



# Fachliches Konzept



## Bisherige Fassungen / Überarbeitungen

---

2012 - 1. Fassung

2015 - 2. Fassung: Aktualisierte Kapitel 4.9 und 4.10

2021 - 3. Fassung: Angebote ohne HFEKS  
Aktualisierte Kapitel 4.9. und 4.10

2022 - 4. Fassung: Gesetzliche Änderungen ab 01.01.22 / Kapitel 3.2  
Fachbericht HFE / Aktualisierte Kapitel 2.4.3 und 4.5.4

2023 - 5. Fassung: Gesetzliche Änderungen ab. 01.01.23 / Kapitel 3.2

2025 – 6. Fassung: Gesetzliche Änderungen seit 2024  
Kapitel 3.2: «Aktuell gültige Version» anstelle von Datierung  
Neues LOGO gemäss Strategie-Entscheid 2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Entstehung und Zweck dieses Konzeptes</b>	3.2.4 V Sonderbildung
<b>2 Grundverständnis</b>	3.2.5 Kantonales Regelwerk gültig ab Januar 2020
2.1 Modell der Funktionsfähigkeit (ICF)	3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen
2.1.1 Körperfunktionen und -strukturen	3.4 Führungsgrundsätze und -instrumente
2.1.2 Aktivitäten und Teilhabe	3.4.1 Strukturelle Grundlagen
2.1.3 Kontextfaktoren	3.4.2 Zielvereinbarung
2.1.4 Funktionsfähigkeit und Behinderung	3.4.3 Loyalität
2.1.5 Folgerungen für unsere heilpädagogische Praxis	3.4.4 Entscheidungen
2.2 Menschenbild	3.4.5 Information
2.3 Bildungsbegriff	3.4.6 Zusammenarbeit
2.4 Beratungsverständnis	3.4.7 Leistungsförderung / Nutzung der Ressourcen
2.4.1 Beratungstätigkeiten	3.4.8 Arbeitsbedingungen
2.4.2 Beratungssituationen	3.4.9 Arbeitsteilung, Verantwortungs- und Kompetenzdelegation
2.4.3 Umfang der Beratung	3.4.10 Innovation
2.4.4 Ausserordentliche Settings	3.4.11 Wirtschaftlichkeit
2.5 Zielgruppen	3.5 Personal und Professionalität
2.5.1 Unser Verständnis der Zielgruppen	3.5.1 Fachkompetenz
2.5.2 Nähere Beschreibung der Zielgruppe	3.5.2 Selbstkompetenz
<b>3 Kontextfaktoren</b>	3.5.3 Sozialkompetenz
3.1 Entwicklungen im gesellschaftlichen Kontext	3.5.4 Professionalität
3.1.1 Gesellschaftssysteme in ihrer Wechselwirkung	<b>4 Kernprozesse</b>
3.1.2 Mögliche Auswirkungen auf Menschen in diesen Gesellschaftsprozessen	4.1 Aufgaben
3.1.3 Implikationen für die heilpädagogische Arbeit im Frühbereich	4.1.1 Aufgaben nach aussen
3.2 Rechtliche Grundlagen	4.1.2 Angebote nach innen
3.2.1 Betreuungsgesetz	4.2 Regelkreis der Unterstützung von Bildungsprozessen
3.2.2 Betreuungsverordnung	4.3 Prävention in der frühen Bildung
3.2.3 Schulgesetz	4.3.1 Primäre Prävention
	4.3.2 Sekundäre Prävention
	4.3.3 Tertiäre Prävention
	4.3.4 Erkenntnisse aus der Säuglings- und Resilienzforschung

4.4 Kommunikation und Beziehungsgestaltung	Definition Einleitung Grundlagen Formen und Ebenen Ursachen Prävention Aufgaben des Stiftungsrates Meldepflicht bei Verdacht auf Gewalt (inklusive sexuelle Übergriffe)
4.4.1 Ziele	
4.4.2 Formen und Methoden	
4.5 Abklärung	Grundsatz Gefährdungsmeldungen Information Folgen einer Grenzverletzung durch Mitarbeitende Schutz der Mitarbeitenden Fachstellen (Adressen)
4.5.1 Elemente der Abklärung	
4.5.2 Erstgespräch – Ziele	
4.5.3 Phase mit dem Kind	
4.5.4 Heilpädagogischer Fachbericht	
4.5.5 Abklärungsgespräch mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen	
4.6 Bildungsaktivitäten mit dem Kind	4.9.2 Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz Meldepflicht Adressen
4.6.1 Grundlegendes und Ziele	
4.6.2 Kontext- / Umweltfaktoren	
4.6.3 Inhalte /Entwicklungsbereiche	
4.6.4 Formen in der Bildungsaktivität	
4.6.5 Methoden	
4.6.6 Spezialisiertes Angebot für Kinder mit einer Sprachentwicklungsauffälligkeit	
4.7 Kooperationen	4.10 Umgang mit Sexualität 4.10.1 Definition 4.10.2 Grundsätzliche Überlegungen zum Umgang mit Sexualität im erweiterten Sinne im heilpädagogischen Frühbereich 4.10.3 Nähe und Distanz 4.10.4 Sexualpädagogische Begleitung 4.10.5 Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsverantwortlichen 4.10.6 Unterstützende Angebote für Mitarbeitende der stiftungNETZ
4.7.1 Kooperationen im Familiensystem	
4.7.2 Kooperationen im professionellen System – extern	
4.7.3 Kooperationen im professionellen System – intern	
4.8 Integration	4.11 Entwicklung und Innovation
4.8.1 Integrationsarbeit seitens der Stiftung	
4.8.2 Integrationsarbeit in den Zweigstellen	
4.8.3 Integrationsarbeit der heilpädagogischen Fachpersonen	
4.9 Grenzverletzungen	<b>Anhang</b> I Literatur zu den einzelnen Konzeptteilen
4.9.1 Physische und psychische Grenzverletzungen und Übergriffe	



# 1 Entstehung und Zweck dieses Konzeptes

Die stiftungNETZ versteht sich als lernende Organisation, die in unserer Gesellschaft für Kinder und für Familien einen sehr wichtigen Bildungsauftrag (siehe 2.3) erfüllt und die den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen entsprechend Visionen und passende Angebote entwickelt.

Für die Weiterentwicklung der Professionalität der Mitarbeitenden der stiftungNETZ war und ist es wichtig, unter deren Einbezug fachliche Standards auf dem Hintergrund von Referenztheorien und -modellen zu definieren. Anhand des fachlichen Konzeptes soll ein gemeinsames Verständnis darüber entwickelt werden, was unter fachlich guter heilpädagogischer Bildung im Frühbereich verstanden wird. Was die einzelnen heilpädagogischen Fachpersonen im Frühbereich an Erfahrungswissen und individuellem Fachwissen mitbringen, wird aufgenommen, ergänzt und erweitert durch eine gemeinsame Orientierung an grundlegenden und aktuellen fachtheoretischen Erkenntnissen. Das fachliche Konzept basiert auf dem Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO (ICF). Es dient der Klärung der fachlichen Qualität in der stiftungNETZ – ergänzend zu den bereits bestehenden und notwendigen Reglementen (vgl. Tabelle), die Abläufe und administrative Belange definieren.

Systematik und Hierarchie der Reglemente stiftungNETZ	
1	Stiftungsurkunde
2	Organisationsreglement
3	Betriebsreglement
3	Personalreglement
3	Finanzreglement
3	IT-Reglement
4	Funktionendiagramm und Stellenbeschreibungen
5	Interne Richtlinien
6	Fachliches Konzept

Dieses fachliche Konzept dient als grundlegende und massgebende Wegleitung für die Mitarbeitenden innerhalb der stiftungNETZ. Es wird neuen Mitarbeitenden während des Bewerbungsprozesses vorgelegt. Teile davon werden mit ihnen diskutiert. Die Mitarbeitenden setzen sich in Team-, Mitarbeiterinnen- und in Fachgesprächen immer wieder mit den Inhalten auseinander und entwickeln anhand dieses fachlich definierten Hintergrundes die Gestaltung ihrer täglichen Arbeit weiter.

Das Konzept wurde innerhalb von drei Jahren durch eine Arbeitsgruppe von Zweigstellenleiterinnen und Teammitgliedern erarbeitet. Bei der Erarbeitung wurden alle Mitarbeitenden regelmässig in Plenumsveranstaltungen oder mit Teambefragungen miteinbezogen. Die fachliche Begleitung nahm der Präsident des Stiftungsrates, Meinrad Benz, wahr. Die einzelnen Kapitel wurden regelmässig der Stiftungsleitung und einem Teammitglied für einen kritischen Aussenblick vorgelegt.

Der Stiftungsrat befasste sich zum Schluss mit dem gesamten Konzept eingehend und setzte es per 1.1.2012 in Kraft.

So wurden die stiftung**NETZ** als Ganzes sowie die Mitarbeitenden und Zweigstellen immer wieder neu miteinander vernetzt und in die Prozesse eingebunden.

Das Lektorat und die Redaktion wurden von Frau Annemarie Kummer übernommen.

Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung danken allen herzlich, die unterstützend zur Entstehung des Konzepts beigetragen haben.

*Windisch, 03.11.2011, der Stiftungsrat*





## 2 Grundverständnis

Dieses Kapitel dient der grundlegenden Klärung unserer fachlichen Grundlagen. Wir orientieren uns am Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO und ergänzen es in unserer Arbeit mit Erfahrungswissen und mit theoretischen Erkenntnissen wie z. B. aus der humanistischen Psychologie, der Entwicklungspsychologie und aus psychodynamischen Theorien zum Menschenbild und aus den Sozialwissenschaften und aus der Philosophie zum Bildungsbegriff. Diese Hintergründe prägen unser Berufsverständnis, welches in der konkreten heilpädagogischen Arbeit mit den Zielgruppen zum Tragen kommt.

### Inhalt

- 2.1 Modell der Funktionsfähigkeit (ICF)
- 2.2 Menschenbild
- 2.3 Bildungsbegriff
- 2.4 Beratungsverständnis
- 2.5 Zielgruppen



## 2.1 Modell der Funktionsfähigkeit (ICF)

ICF ist die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation. Die nachfolgenden Kapitel beziehen sich auf die deutsche Version der Klassifikation (DIMDI, 2005).

Das der ICF zugrunde liegende bio-psycho-soziale Modell besteht aus folgenden Komponenten:

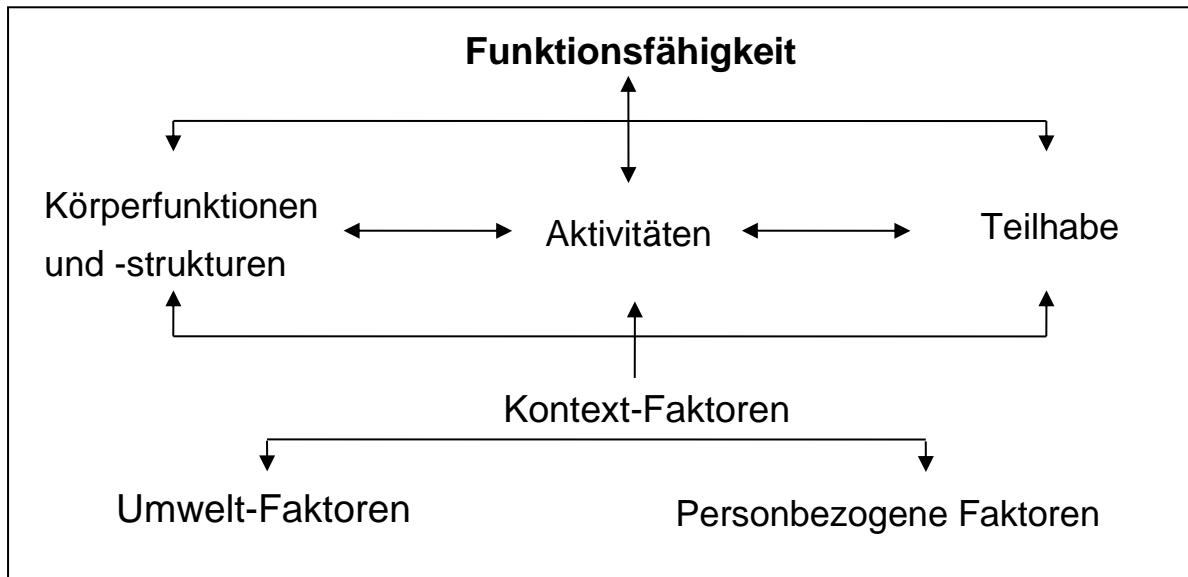


Abbildung: Das bio-psycho-soziale Modell der Komponenten der Gesundheit (Funktionsfähigkeit) der ICF

### 2.1.1 Körperfunktionen und -strukturen

Körperstrukturen sind anatomische Teile des Körpers wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile.

Körperfunktionen sind die physiologischen, mentalen und psychologischen Funktionen von Körpersystemen.

### 2.1.2 Aktivitäten und Teilhabe

Aktivität:

Eine *Aktivität* ist die Durchführung einer Aufgabe oder einer Handlung (Aktion) durch einen Menschen.

Eine *Beeinträchtigung der Aktivität* ist eine Schwierigkeit, die eine Person bei der Durchführung der Aktivität haben kann.

Partizipation oder Teilhabe:

Die *Partizipation* ist das Einbezogensein einer Person in eine Lebenssituation oder einen Lebensbereich.

Eine *Beeinträchtigung der Teilhabe* ist ein Problem, das eine Person beim Einbezogensein in eine Lebenssituation oder einen Lebensbereich erlebt.

Die Komponenten Aktivitäten und Teilhabe werden in folgende 9 Bereiche klassifiziert:

#### Lernen und Wissensanwendung

(z. B. Bewusste sinnliche Wahrnehmungen, elementares Lernen, Wissensanwendung)

#### Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

(z. B. Aufgaben übernehmen, die tägliche Routine durchführen, mit **Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen**)

**Kommunikation**

(z. B. kommunizieren als Empfänger, kommunizieren als Sender, Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken)

**Mobilität**

(z. B. Die Körperposition ändern und aufrecht erhalten, Gegenstände tragen, bewegen und handhaben, gehen und sich fortbewegen, sich mit Transportmitteln fortbewegen)

**Selbstversorgung**

(z. B. sich waschen, pflegen, an- und auskleiden, die Toilette benutzen, essen, trinken, auf seine Gesundheit achten)

**Häusliches Leben**

(z. B. Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten, erfüllen von Haushaltsaufgaben, Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen)

**Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen**

(z. B. allgemeine interpersonelle Interaktionen, besondere interpersonelle Beziehungen)

**Bedeutende Lebensbereiche**

(z. B. Erziehung/Bildung, Arbeit und Beschäftigung, wirtschaftliches Leben)

**Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben**

(z. B. Gemeinschaftsleben, Erholung und Freizeit, Religion und Spiritualität)

### 2.1.3 Kontextfaktoren

Die Gegebenheiten des gesamten Lebenshintergrundes einer Person werden in der ICF Kontextfaktoren genannt. Kontextfaktoren bestehen aus *Umweltfaktoren* und *personenbezogenen Faktoren*.

*Umweltfaktoren* bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten. Umweltfaktoren sind in der ICF klassifiziert nach:

- Produkte und Technologien (z. B. Hilfsmittel, Medikamente)
- Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt (z. B. Bauten, Straßen, Fußwege)
- Unterstützung und Beziehungen (z. B. Familie, Freunde, Arbeitgeber, Fachleute des Gesundheits- und Sozialsystems)
- Einstellungen, Werte und Überzeugungen anderer Personen und der Gesellschaft (z. B. Einstellung der Wirtschaft zu Teilzeitarbeitsplätzen)
- Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze (z. B. Gesundheits- und Sozialsystem mit seinen Leistungen und Diensten, Rechtsvorschriften)

*Personenbezogene Faktoren* sind der besondere Hintergrund des Lebens und der Lebensführung einer Person (ihre Eigenschaften und Attribute) und umfassen Gegebenheiten des Individuums, die nicht Teil ihres Gesundheitsproblems oder -zustands sind. Personenbezogene Faktoren sind in der ICF nicht klassifiziert, können jedoch in der Wechselwirkung mit andern Faktoren für die Funktionsfähigkeit relevant werden. Personenbezogene Faktoren können sein:

- Alter
- Geschlecht
- Charakter, Lebensstil, Coping
- sozialer Hintergrund
- Bildung/Ausbildung
- Beruf
- Erfahrung
- Motivation
- Handlungswille
- Mut
- genetische Veranlagung

Zusammenhang zwischen Kontextfaktoren und funktionaler Gesundheit

Die Einbeziehung von Kontextfaktoren in das Konzept der funktionalen Gesundheit ermöglicht es, die Frage zu beantworten, welche Kontextfaktoren sich positiv und welche sich negativ auf die funktionale Gesundheit einer Person auswirken. Im ersten Fall wird von Förderfaktoren, im zweiten Fall von Barrieren gesprochen. Es ist deshalb bei der Beurteilung der funktionalen Gesundheit einer Person sehr wichtig zu klären, welche Kontextfaktoren sich als Förderfaktoren und welche sich als Barrieren auswirken.

## 2.1.4 Funktionsfähigkeit und Behinderung

Eine Person gilt nach ICF als *funktional gesund*, wenn vor ihrem gesamten Lebenshintergrund (in der ICF ist dies das Konzept der Kontextfaktoren)

- ihre körperlichen Funktionen, einschliesslich des geistigen und seelischen Bereichs, und ihre Körperstrukturen allgemein anerkannten statistischen Normen (ICD, siehe unten) entsprechen (in der ICF sind dies die Konzepte der Körperfunktionen und -strukturen),
- sie all das tut oder tun kann, was von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem erwartet wird (in der ICF ist dies das Konzept der Aktivitäten),
- sie zu allen Lebensbereichen, die ihr wichtig sind, Zugang hat und in diesen Lebensbereichen in der Weise und dem Umfang entfalten kann, wie es von einem Menschen ohne Beeinträchtigung der Körperfunktionen oder -strukturen oder der Aktivitäten erwartet wird (in der ICF ist dies das Konzept der Teilhabe an Lebensbereichen).

Damit kann – nach ICF – der Zustand der funktionalen Gesundheit / der Funktionsfähigkeit einer Person betrachtet werden als das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen dem Gesundheitsproblem (ICD) der Person und ihren Kontextfaktoren auf ihre Körperfunktionen und -strukturen, ihre Aktivitäten und ihre Teilhabe an Lebensbereichen.

### Beeinträchtigung der funktionalen Gesundheit

Eine Person ist in ihrer funktionalen Gesundheit (oder der Funktionsfähigkeit) beeinträchtigt (synonym: sie weist eine funktionale Problematik auf), wenn unter Berücksichtigung ihrer Kontextfaktoren in wenigstens einer der genannten Ebenen der funktionalen Gesundheit eine Beeinträchtigung vorliegt, d.h. eine Funktionsstörung, eine veränderte Körperstruktur, eine Einschränkung einer Aktivität oder eine Beeinträchtigung der Teilhabe an einem Lebensbereich.

### Definition von Behinderung (allgemeiner Behinderungsbegriff der ICF)

Behinderung ist das Ergebnis der negativen Wechselwirkung zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem (ICD) und ihren Kontextfaktoren auf ihre funktionale Gesundheit. Das heisst: Behinderung allgemein ist jede Beeinträchtigung der funktionalen Gesundheit.

### Definition Behinderung (spezieller Behinderungsbegriff der ICF)

Behinderung ist das Ergebnis der negativen Wechselwirkung zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem (ICD) und ihren Kontextfaktoren auf die Aktivitäten in und die Teilhabe an einem Lebensbereich.

Das heisst: Behinderung speziell ist jede Beeinträchtigung der Aktivitäten in und Teilhabe an einem Lebensbereich.

### ICD

Die „Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ (ICD-10) wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erstellt und im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit vom DIMDI ins Deutsche übertragen und herausgegeben.

Die Abkürzung ICD steht für "International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems", die Ziffer 10 bezeichnet die 10. Revision der Klassifikation. Die ICD-10 ist Teil der Familie der internationalen gesundheitsrelevanten Klassifikationen.

## **2.1.5 Folgerungen für unsere heilpädagogische Praxis**

Für unsere Arbeit stellt sich die Frage, welche Aktivitäten dem Menschen möglich sind und in welcher Weise er am gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Die Aspekte Körperstrukturen und Körperfunktionen sind zwar wichtig, werden jedoch in Relation zu den Kontextfaktoren gesetzt.

Von grösster Bedeutung sind deshalb die Bedingungen, welche die Aktivitäten und Teilhabe-möglichkeiten wesentlich beeinflussen bzw. diese unterstützen oder hemmen.

Die Angebote im pädagogischen Feld sind deshalb primär auf die Schaffung von entwicklungs-unterstützenden Umweltfaktoren auszurichten, die die Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten der Zielgruppen erweitern – und damit auch die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz erhöhen.



## 2.2 Menschenbild

Die folgende Beschreibung des Menschenverständnisses ist die Grundlage unserer Arbeit mit den Kindern und ihren Familien.

Wir sehen den Menschen als Einheit von Körper, Seele und Geist, als ein bio-psycho-soziales Wesen (siehe 2.1 Modell der Funktionsfähigkeit, ICF). Er ist ein individuelles und soziales Lebewesen, das ein interaktives soziales Umfeld braucht. Jeder Mensch lebt sein Leben als seine persönliche Geschichte und möchte vom anderen darin verstanden werden. Entsprechend seiner Entwicklung bzw. seines Lebensalters stehen bestimmte Lebensthemen im Vordergrund, mit denen er sich beschäftigt.

Der Mensch hat grundlegende Entwicklungsmotive und Bedürfnisse, die er zu befriedigen sucht. Diese äussern sich auf der

- körperlichen Ebene (Sicherheit, Nahrung, Sinne und Sinnlichkeit)
- seelischen Ebene (Beziehung, Gemüt, Kommunikation, Wertschätzung)
- geistigen Ebene (Kognition, Selbstbewusstsein, Sinnfindung)

Der Mensch strebt nach Bindung, Sicherheit, Autonomie und Wertschätzung durch andere. Dadurch kann er ein positives Selbstwertgefühl entwickeln und sich in der sozialen und dinglichen Welt – auch mitgestaltend - zurechtfinden.

Der Mensch will sich entwickeln, entfalten und sich bilden. Er hat das Bestreben, Eindrücke innerlich zu ordnen und aufgrund dessen zu neuen Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten zu gelangen. Er ist aber auch angewiesen auf Herausforderungen im Sinne von Anregungen und Ansprüchen anderer.

Der Mensch ist auf Sinnsuche. Er bedarf des Gefühls, etwas bewirken zu können, was Sinn stiftet und seinem Handeln eine Bedeutung gibt.

Wir verstehen deshalb das Verhalten eines Individuums als subjektiv sinnvoller Ausdruck aufgrund bisheriger Erfahrungen und momentaner Befindlichkeit. Somit stehen für uns nicht die Verhaltensänderungen im Vordergrund sondern die Anerkennung des Entwicklungswillens. Dieser gründet auf verschiedenen Bedürfnissen bzw. Entwicklungsmotiven, welche oben angedeutet wurden.

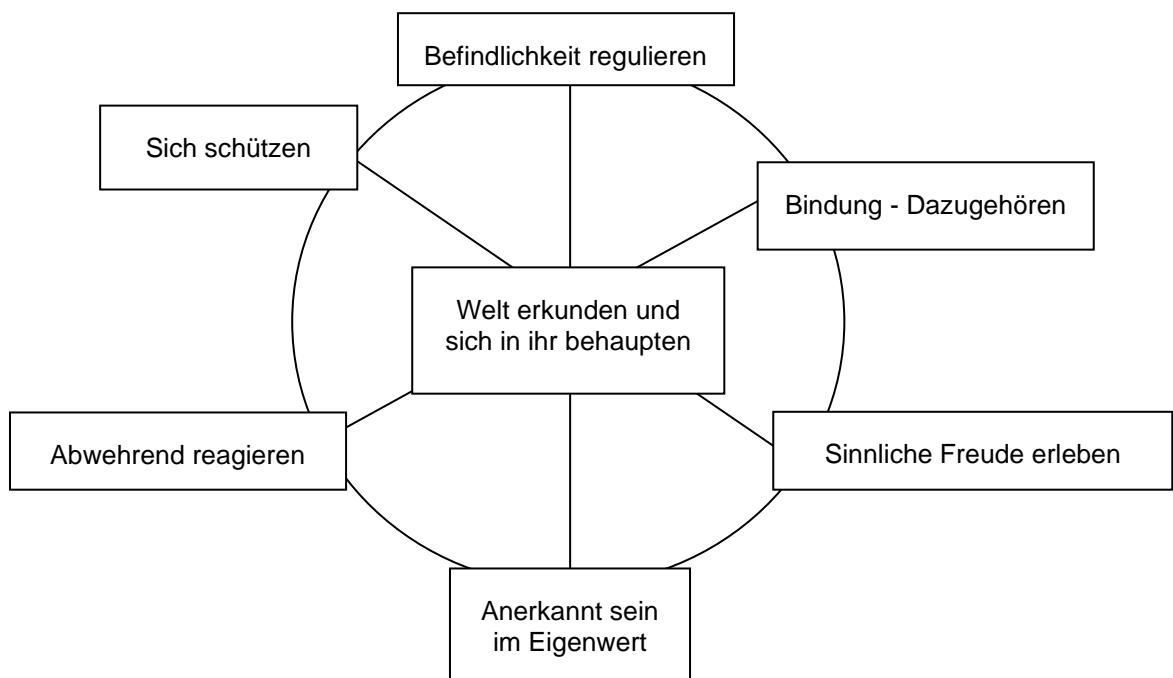
Der Mensch möchte

- Befindlichkeit regulieren
- Bindungen eingehen und dazugehören
- die Welt erkunden und sich in ihr behaupten
- bei Schmerz, Verletzung von persönlichen Vorlieben, Nicht-Eingehen auf Erwartungen abwehrend reagieren
- sinnliche Freude erleben
- anerkannt sein in seinem Eigenwert – auch unabhängig von erwarteter Leistung (vorbehaltlos geliebt sein)
- sich schützen vor Übergriffen in seine Persönlichkeit

Diese Bedürfnisse stehen in einem Wechselwirkungsverhältnis zu einander und bilden ein dynamisches System (vgl. Abbildung).

Für eine harmonische Entwicklung ist der Mensch darauf angewiesen, diese Motive in ausgewogener Weise (er)leben zu können.

Heilpädagogische Arbeit anerkennt und berücksichtigt diese Bedürfnisse und Motive, damit Entwicklung und Vitalität möglich werden.



**Abbildung: In Wechselwirkung stehende Grundbedürfnisse des Menschen**

## 2.3 Bildungsbegriff

Wir verstehen unter dem Begriff Bildung Aktivitäten (z. B. sich orientieren, ordnen, sich entwickeln) im Zusammenspiel von Individuum, seinem sozialen Umfeld und der dinglichen und symbolischen Umwelt.

Der Mensch ermöglicht sich selber und anderen Bildung. Bildungsprozesse finden vor allem dann statt, wenn der Mensch durch Fremdes herausgefordert ist und damit eine Veränderung von Grundfiguren und -mustern seines Welt- und Selbstverhältnisses ermöglicht wird (Kokemohr 2007, S. 14).

Unser Bildungsbegriff grenzt sich vom Schulbildungsbegriff ab (so wie „Bildung“ umgangssprachlich oft verstanden wird). Der Bildungsbegriff der Regelschule erweist sich für unsere Aufgabe als zu eng.

In einem für uns massgebenden erweiterten Verständnis von Bildung wird der Mensch – ungeteilt seiner Voraussetzungen – als selbstaktives und entwicklungswilliges Subjekt betrachtet, für das nicht alleine die Anforderungen einer Gesellschaft ausschlaggebend sind. Genauso wichtig sind seine eigenen Konstruktionen von Welt, sein Verständnis von sich selbst und die für ihn bedeutsamen Inhalte und Ziele (siehe 2.2 Menschenbild). Bildung in diesem Sinne orientiert sich an den Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung des einzelnen Menschen. Die unterstützende Begleitung durch heilpädagogische Fachpersonen im Frühbereich besteht vor allem darin, Umweltbedingungen und Situationen zu ermöglichen, in denen dies für Eltern/ Erziehungsverantwortliche und Kinder realisierbar ist. Ziel der Bildung ist eine möglichst selbst-bestimmte Lebensgestaltung in sozialer Interaktion.

Dazu bedarf der Mensch

- vielfältiger Aktivitätsmöglichkeiten in einer Umgebung, in der er sich sicher fühlt und in der die Erkundung neuer Möglichkeit und Selbstwirksamkeit gewährleistet sind
- der Sicherung von Partizipation und Mitgestaltung
- der Anerkennung des Eigenwertes unabhängig von der Leistung

Bildung in dem genannten Sinne kann sich ereignen, wenn die heilpädagogischen Fachpersonen sich in ihren Angeboten an dem orientieren, was für die beteiligten Menschen bedeutsam ist, und sich gleichermaßen bewusst sind, dass sie selber es sind, welche die Angebote entsprechend gestalten. Es gilt deshalb für die Beratungsarbeit (siehe nächstes Kapitel), die systemischen Zusammenhänge (Familie, Bildung, Interdisziplinarität, Infrastruktur,...) zu nutzen und zu gestalten und sowohl biographische Aspekte als auch psychodynamische Prozesse zu beachten.



## 2.4 Beratungsverständnis

Beratung ist eine professionell vereinbarte und gewährende Beziehung zur Ermöglichung eines Selbstverständnisses, welches befähigt, aufgrund von Neuorientierung positive Schritte zu unternehmen (siehe 2.2 Menschenbild und 2.3 Bildungsbegriff).

Dieses Beratungsverständnis basiert auf Wertschätzung, Einfühlung und Echtheit und anerkennt vorhandene Ressourcen und Kompetenzen.

Unsere Beratungstätigkeit ermöglicht Erfahrungen hinsichtlich Lebenswelt, Beziehung, Selbst. Sie bezieht sich z. B. auf:

- Umgang mit Enttäuschung, Entmutigung, Bewältigung des Andersseins
- Interaktionsgestaltung mit Kindern
- Entwicklung von Beziehungskompetenzen
- Organisation und Bewältigung des Alltags
- Umgang mit Krisen

### 2.4.1 Beratungstätigkeiten

#### **Information und Orientierung**

Erkenntnisse zur besseren Durchschaubarkeit von Problemzusammenhängen anbieten, Informationen über bestimmte Sachverhalte geben, notwendiges Grundwissen vermitteln und mögliche Vorgehensweisen vorschlagen.

#### **Deutung und Klärung**

Erfahrungen und Wahrnehmungen ordnen, Zusammenhänge erklären, Hilfe leisten bei der Klärung von Gefühlen und Einstellungen, bei der Bearbeitung von Fragen sowie bei der Erkundung und Erarbeitung neuer Sichtweisen.

#### **Handlung und Bewältigung**

Unterstützung anbieten beim Erwerb eines Handlungsrepertoires, bei der Aneignung von Verhaltenstechniken sowie beim Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung besonderer Herausforderungen im Alltag.

*Aktives Zuhören ermöglicht den Eltern, ihre oftmals komplexe Situation zu reflektieren, besser zu verstehen und Lösungswege zu entwickeln.*

#### **Information, Begleitung und Unterstützung von Fachpersonen (interdisziplinäre Beratung)**

Wir informieren Fachpersonen bei Bedarf über Entwicklungsstand und Entwicklungsschwierigkeiten des Kindes. Beratung dient der Klärung von Voraussetzungen des Kindes, möglicher Anforderungen an das Kind und der optimalen Bildungsbedingungen für das Kind.

### 2.4.2 Beratungssituationen

Die Beratung findet statt:

- vor, während oder nach der Interaktion zwischen der Mutter / anderen Bezugspersonen und dem Kind
- bei Übergängen (vor und/oder nach der Interaktion der Heilpädagogin oder des Heilpädagogen mit dem Kind)
- in Telefongesprächen
- im Rahmen von geplanten Elterngesprächen und interdisziplinären Gesprächen
- in anonymer Form

Da ein grosser Teil der Beratung im häuslichen Umfeld der Familien stattfindet, ergeben sich unterschiedliche und manchmal auch aussergewöhnliche Settings. Dieser Umstand verlangt von

der heilpädagogischen Fachperson im Frühbereich Respekt vor den vielfältigen Lebenswelten, Kenntnis über Bräuche und Regeln anderer Kulturen und ein hohes Mass an Flexibilität und Toleranz.

Der direkte Einblick ins Familienleben vermittelt viel nonverbale Information, die für die Beratung wertvoll ist. Regelmässigen Hausbesuche ermöglichen Anteilnahme, die sich auf das Familien- system entlastend, stabilisierend und unterstützend auswirken kann.

### **2.4.3 Umfang der Beratung**

Je nach Anliegen kann die Beratung sowohl zeitlich wie in ihrer Häufigkeit stark variieren. Der Beratungsumfang richtet sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Eltern/Erziehungsverantwortlichen sowie den Ressourcen der stiftungNETZ.

Der Heilpädagogische Fachbericht Beratung wird erstellt, sobald die Beratung länger als ein halbes Jahr dauert. Er geht an den Kinderarzt im Sinne des Vieraugenprinzips. Die Erziehungsverantwortlichen erhalten eine Kopie. Er ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt durch die Erziehungsverantwortlichen. Den Erziehungsverantwortlichen ist es freigestellt, ob und wem sie den Bericht aushändigen.

### **2.4.4 Ausserordentliche Settings**

Kann Beratung, wie vorgängig dargestellt, von den Eltern/Erziehungsverantwortlichen nicht angenommen werden, gilt es, dies zu erkennen und zu akzeptieren.

Es gibt Situationen bzw. Gründe, die eine Beratung möglicherweise erheblich erschweren oder verunmöglichen können. Sie ergeben sich aus einer Einschränkung der Funktionsfähigkeit als Eltern/Erziehungsverantwortlichen in Folge von Beeinträchtigung der Körperstrukturen, Körperfunktionen oder Kontextfaktoren in ihrer Wechselwirkung (siehe 2.1 Modell der Funktionsfähigkeit). Solche Einschränkungen können z. B. bedingt sein durch

- Stigmatisierungen,
- Migrationshintergrund oder
- Beeinträchtigung der mentalen Funktionsfähigkeit von Eltern/Erziehungsverantwortlichen

und können z. B. zum Ausdruck kommen in

- massiven Krisen in der Familie,
- Suchtverhalten,
- Gewalt,
- Vernachlässigung oder
- Rückzug.

In solchen Situationen gilt es vordringlich

- den Bedarf nach spezifischer Beratung,
- den Bedarf nach Therapie,
- den Bedarf nach Entlastung oder
- die Notwendigkeit von Kinderschutzmassnahmen

zu klären.



## 2.5 Zielgruppen

Grundsätzlich hat es eine heilpädagogische Fachperson der stiftungNETZ mit drei Zielgruppen und mit den Interaktionen zwischen diesen Zielgruppen zu tun.

Diese Zielgruppen sind

- Kinder
  - im Alter von Geburt bis max. 7./ 8. Lebensjahr (Heilpädagogische Früherziehung)
  - im Alter ab 2 Jahren in der Regel bis zum Eintritt in den Kindergarten, längstens bis zum Ende des ersten Kindergartensemesters (Logopädie im Frühbereich)
- Ihre Eltern/Erziehungsverantwortlichen und weitere Familienangehörige (z. B. Geschwister)
- Fachleute in den Bereichen Pädagogik, Medizin, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Therapie und Psychologie

### 2.5.1 Unser Verständnis der Zielgruppen

Das Verständnis der Zielgruppe kann aus den vorangestellten Ausführungen zu Grundmodell, Menschenbild, Bildungsbegriff sowie Beratung abgelesen werden. Es soll hier noch einmal fokussiert auf die drei genannten Zielgruppen erläutert werden:

Die Kinder mit ihren individuellen Voraussetzungen gestalten ihre Entwicklung im Rahmen der Möglichkeiten, welche ihnen die Umwelt bietet. Die Bezugspersonen und deren Bedingungen sind Teil dieser Umwelt. Das System Familie ist seinerseits von Umweltfaktoren abhängig. Ebenso sind die einzelnen Personen des Systems Familie mit ihren individuellen Voraussetzungen in ihren Möglichkeiten der Aktivität und Teilhabe vom System wesentlich abhängig.

Das Besondere dieser Zielgruppen ist, dass sowohl das Kind mit einer mehr oder weniger ausgeprägten Beeinträchtigung in seinen Körperstrukturen oder Körperfunktionen als auch das davon betroffene System für eine bestmögliche Entwicklung allenfalls gezielter und differenzierter Unterstützung bedürfen. Dies ist in Familien dann besonders notwendig, wenn sie durch Beeinträchtigungen ihres Kindes irritiert und deswegen in ihren Beziehungsgestaltungsmöglichkeiten verunsichert sind. Das Kind, seine Bezugspersonen und die Familie als Ganzes sind darauf angewiesen, darin unterstützt zu werden, ihre Ressourcen nutzen oder diese ausbauen zu können bzw. dass weitere und spezifische Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Diese Unterstützung kann unterschiedliche Formen annehmen wie z. B. Beratung (siehe 2.4 Beratungsverständnis), Anleitung, Entlastung.

Mit dieser Umweltorientierung treten auch andere Unterstützungssysteme (Medizin, medizinische und heilpädagogische Therapie, Pädagogik, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie) in den Bereich der Zielgruppen, dies unter den Aspekten Diagnostik, Begleitung und Unterstützung, Beratung, Bildung und Kooperation.

Die Zielgruppen sind deshalb die Einzelpersonen in bestimmten Systemen und ihren Umfeldern. Die Prozesse der Entwicklung von Interaktion bzw. das Gelingen oder Misserfolg hängt von Anfang an von Voraussetzungen des Kindes und der Erziehungsberichterstatter und ihrem Kontext ab. Verschiedene Faktoren aller Beteiligten beeinflussen die Entwicklung des Einzelnen wie auch des Systems Familie. Dies kann folgendermassen dargestellt werden (vgl. Sarimski, 1986, S. 25):

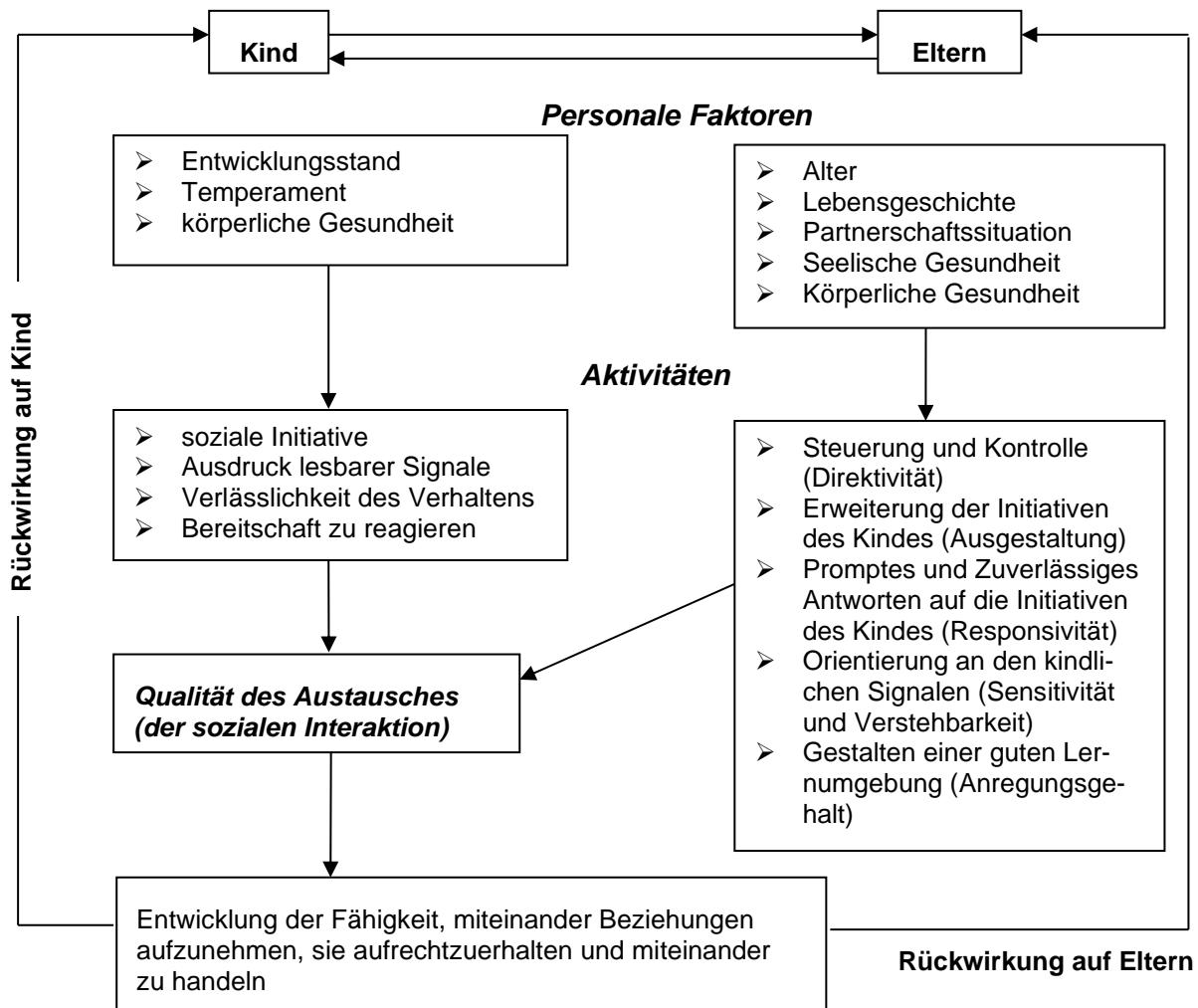


Abbildung: Wechselwirkungsprozesse im Familiensystem

Ähnliche Wechselwirkungsprozesse kommen in Gang oder vollziehen sich zwischen dem Familiensystem und den verschiedenen Systemebenen. So haben im Rahmen der frühen Bildung sowohl Einzelpersonen wie auch ihre Systeme Anspruch auf entwicklungsunterstützende Bildungsangebote.

## 2.5.2 Nächere Beschreibung der Zielgruppe

### Kinder

Was von der Umwelt als auffällige Entwicklung, als Beeinträchtigung, als Besonderheit oder als Behinderung wahrgenommen wird, kann nicht an einem einzelnen Menschen festgemacht werden.

Das Phänomen entsteht aus der beobachteten Abweichung zwischen individueller Disposition (Voraussetzungen: Körperlische Strukturen, körperliche Funktionen und Aktivitäten) und Regel-erwartung – unter den aktuellen/realen Bedingungen. Abweichungen in der Entwicklung und Aus-übung von Aktivitäten sind häufig wesentlich mitbedingt durch die Beeinträchtigung von körperli-chen Funktionen und Strukturen.

Sie können in einzelnen oder in verschiedenen Entwicklungs- bzw. Aktivitätsbereichen zugleich wahrgenommen werden:

- Grob- und Feinmotorik
- Sinnesfunktionen

- Kognition (Wahrnehmungsverarbeitung, Sensomotorik, Handlungsplanung, Problemlösen, Wissen, Gedächtnis)
- Kommunikation: Ausdruck und Verständnis (nonverbal und verbal)
- Emotionalität und Sozialität
- Selbst und Ich
- Selbständigkeit, lebenspraktische Fähigkeiten
- Spiel
- Lern- / Arbeitsverhalten
- Sexualität
- Moral

Diese Abweichungen von einer erwarteten Entwicklung lassen vermuten, dass ein Kind mit seinen Voraussetzungen (Körperstrukturen und Körperfunktionen) unter den gegebenen Bedingungen spezifische Interaktions- und Lernangebote braucht.

Die Kinder selbst machen in den ersten Interaktionsmomenten mit den Bezugspersonen grundlegende Erfahrungen. Können sie sich aufgrund der Voraussetzungen nicht angemessen orientieren, auf Initiativen der Bezugspersonen nicht in erwarteter Weise reagieren oder Einfluss nehmen oder werden ihre Bedürfnisse nicht genügend erkannt, so können nebst gesundheitlichen Problemen auch stärkere abweichende Entwicklungsverläufe auftreten.

Heilpädagogische Bildungsangebote möchten solchen Hemmnissen zuvorkommen bzw. sie abbauen oder vermindern und mit den Erziehungsberechtigten hilfreiche Bedingungen entwickeln. Sie haben deshalb im Wesentlichen eine präventive Funktion (siehe 4.3 Prävention in der frühen Bildung).

Dabei gilt es, eine mögliche Stigmatisierung des Kindes/der Familie zu vermeiden. Beide sind deshalb darauf angewiesen, vor allem in der Selbsthilfe bestärkt und evtl. auch geschützt zu werden.

### ***Eltern/Erziehungsverantwortliche und weitere Familienangehörige***

Eltern/Erziehungsverantwortliche sind angesichts der sich stellenden Fragen und Herausforderungen auf Informationen, Beratung, Begleitung und/oder praktische Unterstützung angewiesen. Viele Eltern/Erziehungsverantwortliche/Familien befinden sich gegenüber ihrem Kind, das in irgendeiner Weise in seinen Voraussetzungen bzw. in seiner Entwicklung nicht den Erwartungen entspricht, in unterschiedlicher Gefühls- bzw. Notlage. Mütter und Väter erleben sowohl die eigenen als auch fremde Wahrnehmungen (von pädagogischen, medizinischen und therapeutischen Fachleuten, von Fachpersonal aus Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder von Verwandten usw.) als Verunsicherung oder als Schock, als hartes Schicksal, als schweren Verlust usw., was Trauer zur Folge haben kann und verarbeitet werden muss. Diese Prozesse beeinflussen die Interaktion mit dem Kind. Die Suche nach Sicherheit von Eltern/ Erziehungsverantwortlichen und Geschwistern, nach elterlichem Kompetenzgefühl und nach entsprechender Unterstützung kann im Vordergrund stehen.

Eltern/Erziehungsverantwortliche können in zweierlei Hinsicht Zielgruppen sein:

- Als Eltern/Erziehungsverantwortliche eines Kindes mit eingeschränkter Funktionsfähigkeit (ICF)
- Als Eltern/Erziehungsverantwortliche mit eingeschränkter Funktionsfähigkeit mit negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes

Die heilpädagogischen Bildungsangebote der stiftungNETZ bieten entsprechende Begleitung im Sinne von Beraten, Einbeziehen, Anleiten und/oder praktische Hilfen an, damit Eltern/ Erziehungsverantwortliche sowohl in ihren Coping-Strategien als auch in der Beziehungsgestaltung mit dem Kinde und bezüglich der Gestaltung der Umwelt Klärungen und Veränderungen vornehmen können sowie dazu beitragen, entwicklungshemmende Faktoren zu minimieren.

### **Fachleute**

Verschiedene Fachleute werden möglicherweise früh in die Unterstützungsprozesse involviert. Oft sind es medizinische und therapeutische Fachleute. Sie sind Kooperationspartner für die heil-pädagogischen Fachpersonen im Frühbereich.

Die Kinder machen bis zum Eintritt in die Schule in unterschiedlichen pädagogischen Settings verschiedene Interaktionserfahrungen (Krippe, Spielgruppe, Kindergarten). Hier kann die Frage auftreten, welche Beziehungs- und andere Umweltbedingungen für die bestmöglich Entwicklung des Kindes am hilfreichsten sind.

Fachleute in diesen frühen Bildungsorganisationen können zur Klärung ihrer Wahrnehmungen Unterstützung beanspruchen. Deshalb können auch sie eine Zielgruppe der stiftungNETZ sein.





### 3 Kontextfaktoren

Dieses Kapitel dient der Erläuterung und Klärung der unsere heilpädagogische Arbeit beeinflussten Kontextfaktoren.

Die Analyse der Entwicklungen im gesellschaftlichen Kontext ist grundlegend, um die Arbeit der Zielgruppe gerecht gestalten und die einzelnen Angebote passend und in einer hohen Qualität anbieten zu können.

Rechtliche Grundlagen und finanzielle Rahmenbedingungen schaffen.

Gegebenheiten, welche das Funktionieren der stiftungNETZ und ihrer Angebote im gesellschaftlichen Kontext vorgeben, bestimmen und beeinflussen.

Weitere massgebende Umweltfaktoren sind die Führungsgrundsätze und die entsprechenden Führungsinstrumente innerhalb der stiftungNETZ. Ebenso wesentlich sind die Haltung, die Kompetenzen und Qualifikationen der heilpädagogischen Fachpersonen als weitere Umweltfaktoren für ein Gelingen und eine positive Wirkung von Unterstützungsprozessen.

#### **Inhalt**

- 3.1 Entwicklungen im gesellschaftlichen Kontext
- 3.2 Rechtliche Grundlagen
- 3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen
- 3.4 Führungsgrundsätze und -instrumente
- 3.5 Personal und Professionalisierung



## 3.1 Entwicklungen im gesellschaftlichen Kontext

### 3.1.1 Gesellschaftssysteme in ihrer Wechselwirkung

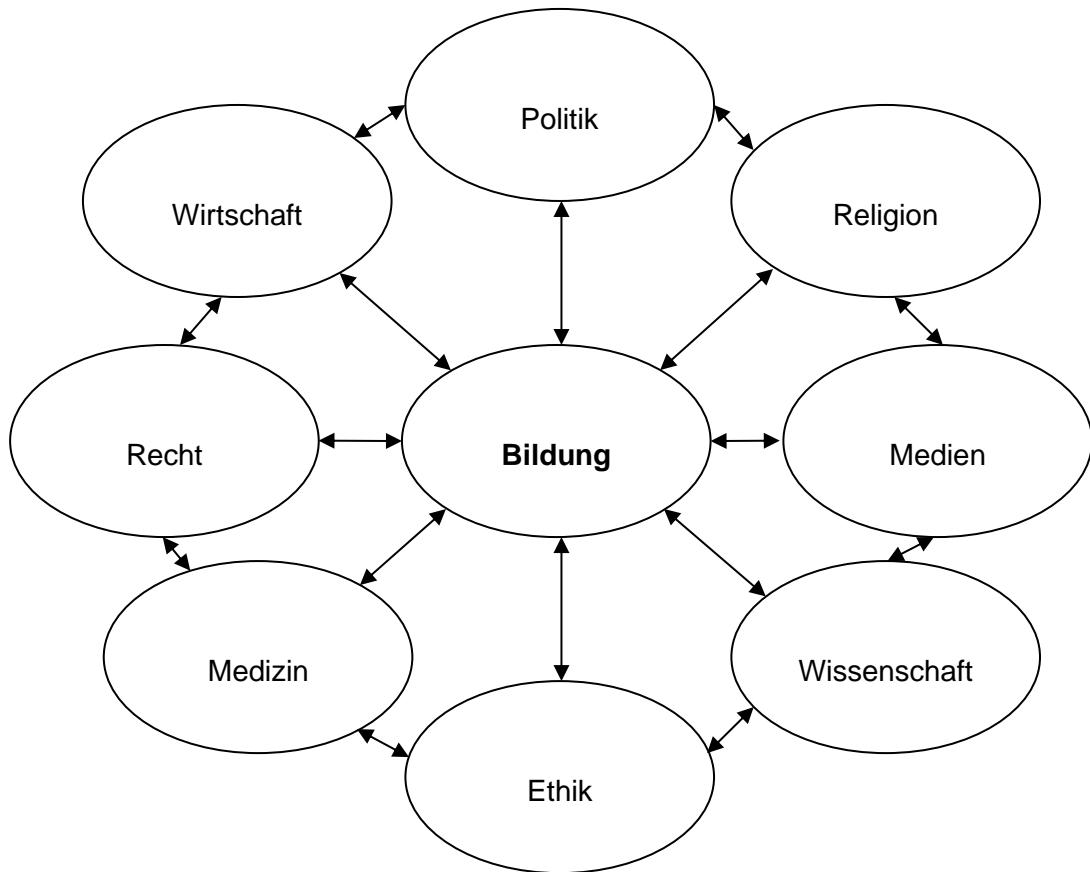


Abbildung: Gesellschaftssysteme und ihre Wechselwirkungen

Die Gesellschaft kann als ein Konglomerat aus verschiedenen Systemen angesehen werden. Dabei wird, je nach Blickwinkel, mehr das eine oder das andere System im Fokus stehen. Für die stiftungNETZ ist das Bildungssystem im Zentrum.

- Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich diese Systeme teilweise grundlegend verändert, mit positiven und negativen Auswirkungen. So z. B.
- Politik, Wirtschaft, Recht: Internationalisierung bzw. Globalisierung; vermehrte Existenz bedrohende Themen wie Klimawandel, Hunger, Armut, Wassermangel, Alterspyramide, Überbevölkerung usw.
- Religion und Ethik: Erschütterung der Wertesysteme z. B. durch Migration, Relativierungen und Extremismus
- Medien: Fülle und Vielfalt an medialen Möglichkeiten, dichte und komplexe Informationsflüsse, usw.
- Medizin: Technifizierung, Boom der Neurowissenschaft und der Pharmakologie usw.
- Wissenschaft: enorm angewachsenes und in kurzer Zeit vervielfachtes Wissen
- Bildung: Überfrachtung und Orientierungslosigkeit, Aktivismus und Reformismus

### **3.1.2 Mögliche Auswirkungen auf Menschen in diesen Gesellschaftsprozessen**

Ein Grossteil bisheriger Sicherheiten ist verloren gegangen, ohne dass neue Sicherheiten aufgebaut werden konnten. Dies gilt in erhöhtem Masse für viele Menschen, die konfrontiert werden mit ausserordentlichen Herausforderungen in der Erziehung ihrer Kinder, Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund und für Menschen an der Armutsgrenze.

Grundlegende Erfahrungen wie Gefühle von Ausgeliefertsein, Orientierungslosigkeit, Stress und Isolation, das Gefühl, zwischen verschiedenen Welten hin- und her gerissen zu werden, sind häufig.

Die Antworten der Menschen auf diese Grunderfahrungen sind unterschiedlich. Dort, wo Kinder betroffen sind, ist jedoch entscheidend, ob Prozesse in Gang kommen, die die Kinder stärken oder ob sie Opfer der Verunsicherung und Orientierungslosigkeit der familiären Systeme werden.

Kindheit heute wird beispielsweise beeinflusst durch soziokulturelle Bedingungen:

- Multikulturalität
- Änderung der Interaktionsstile und der sozialen Bindungen der Familienmitglieder untereinander
- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Konsumzwänge
- Profitorientierung und Ökonomisierung aller Lebensbereiche
- Ökonomische Unterschiede

Interaktionserfahrungen:

- Vielfältige Familiensysteme
- Mediale Überflutung
- Fremderziehung
- Abwesenheit primärer Bezugspersonen
- Künstliche Spielumgebung und virtuelle Welten
- Leistungsansprüche und Vernachlässigung
- Kommerzialisierung aller Lebensbereiche

Veränderte Lebenssituationen von Erwachsenen:

- Hohe Arbeits- und Freizeitmobilität
- Hoher Leistungsdruck
- Schnelle Veränderungen in den gesellschaftlichen Systemen
- Kurzlebigkeit dessen, was als bedeutsam erscheint
- Absorption durch ständige Informationsflut und fast ständige mediale Kommunikation
- Institutionalisierung, Standardisierung und Expertisierung der Erziehung

Die geänderten modernen Lebensbedingungen können Kindern in einem entsprechenden Umfeld viele Entfaltungs- und Kreativitätschancen ermöglichen, den Kindern mehr Selbständigkeit und Persönlichkeitsentfaltung eröffnen als in früheren Generationen. Sie bergen aber gleichzeitig auch neue Formen von Belastungen, die die Bewältigungsmöglichkeiten von Kindern überfordern können. Mögliche Folgen können sein:

- Verhaltensauffälligkeiten, Interaktionsstörungen
- Soziale Probleme, psychische Störungen oder körperliche Erkrankungen und Beeinträchtigungen
- Stresssymptome, Angst, Unsicherheit, Ersatzbefriedigungen
- Distanzlosigkeit, Kontaktarmut, Auffälligkeiten und Störungen im Wahrnehmungs- und Leistungsbereich wie Konzentrationsschwäche, körperliche Auffälligkeiten wie Bewegungsarmut und Bewegungsstörungen, die zu einer körperlichen Unsicherheit bis hin zu erhöhter Unfallgefährdung führen können

- Psychosomatische Störungen wie Schlafstörungen, Nervosität, Einnässen/ Einkotten
- und Sprachauffälligkeiten.

### **3.1.3 Implikationen für die heilpädagogische Arbeit im Frühbereich**

Heilpädagogische Arbeit im Frühbereich erbringt Leistungen

- für die gegenwärtige Gesellschaft (Beitrag zur sozialen Ordnung)
- für die Entwicklung der Gesellschaft (Beitrag zur Veränderung der sozialen Ordnung)
- für den einzelnen Menschen (Beitrag zur Verminderung von individueller Einschränkung)

Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel der letzten beiden Jahrzehnte hat sich die Zielgruppe der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen stetig verändert (siehe 2.5 Zielgruppen). Diese Veränderungen widerspiegeln sich in den Ergebnissen der Entwicklungsabklärungen und beeinflussen unsere Arbeit spürbar. Insbesondere nehmen wir Veränderungen wahr bezüglich folgender Aspekte:

#### **Familien mit Migrationshintergrund**

Durch die weltweite Migration hat die Vielfalt der Nationenzugehörigkeit in der Schweiz deutlich zugenommen. Die Statistik der Nationenzugehörigkeit der bei der stiftungNETZ gemeldeten Familien (Stand 1.12.2009) belegt dies auf eindrückliche Weise:

Kinder mit schweizerischer Nationalität	408
Kinder mit anderer Nationalität	265 (aus mindestens 15 Ländern)

Nicht erfasst sind bei diesen Angaben die zahlreichen Mischhehen, welche die Vielfalt der Mehrsprachigkeit zusätzlich erweitern. Damit sind wir vermehrt mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen, anderen Vorstellungen betreffend Kindheit und Erziehung wie auch mit rein sprachlichen Verständigungsproblemen konfrontiert.

Als punktuell herausfordernde Faktoren sind oftmals Schichtzugehörigkeit wie auch interkulturelle Spannungen zwischen Ethnien zu erwähnen.

#### **Veränderte Familienstrukturen**

Das gängige Familienbild mit „Vater-Mutter-Kind“ hat sich stark verändert. Vermehrt treffen wir auf Ein-Eltern- oder Patchworkfamilien. Auch sind wir vermehrt mit Beistandsregelungen und Vormundschaftsbehörden konfrontiert. Ein gut funktionierendes soziales Netz fehlt in vielen Familien. Dadurch ist die Entlastung von Eltern/Erziehungsverantwortlichen bei belastenden Situationen im Alltag zunehmend nicht mehr gewährleistet. Viele Mütter sind berufstätig. So stellen sich neue Herausforderungen bezüglich der Betreuung der Kinder.

#### **Verunsicherte Eltern/Erziehungsverantwortliche**

Jungen Eltern/Erziehungsverantwortlichen fehlen oftmals Erziehungsvorbilder. Die Flut von Erziehungsberatern mit zum Teil widersprüchlichen Ratschlägen verunsichern Eltern/ Erziehungsverantwortliche zusätzlich. Nicht selten führt diese Verunsicherung zu einer regel-rechten Hilflosigkeit und Überforderungsgefühlen sowie zu einem Mangel an klaren Haltungen bei Erziehungsfragen und im Familienalltag.

#### **Psychosoziale Belastungen**

Eine eindeutige Zunahme von Elternteilen, die an einer psychischen Erkrankung leiden, ist feststellbar. Auch treffen wir vermehrt auf Familien, die von Armut oder Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die beschriebenen Umfeldbedingungen wirken sich oft negativ auf die kognitive, emotionale, sprachliche und soziale Entwicklung sowie auf die Bildungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder.

### **Mediale Gesellschaft**

Ein breites Medienangebot steht heute zur Verfügung und ist im Kinderalltag selbstverständlich geworden. Gleichzeitig hat eine Verlagerung des kindlichen Spiels von draussen nach drinnen stattgefunden. Der Medienkonsum stellt bezüglich seines Ausmasses und auch der inhaltlichen Wahl eine grosse Herausforderung dar in der Gestaltung des Alltags (auch im Freizeitverhalten). Eltern/Erziehungsverantwortliche sind gefordert, ihre Kinder den Umgang mit Medien zu lehren. Wir treffen vermehrt auf Familien, bei denen der TV- und Computerkonsum der Kinder zu gross ist und die Erfahrungen der Kinder mit realen Gegenständen stark eingeschränkt sind. Aufmerksamkeitsstörungen, Entwicklungsrückstände, aber auch Verhaltensauffälligkeiten sind nicht selten Folgen eines übermässigen und oft unkontrollierten Medienkonsums.

### **Medizinische Fortschritte, pränatale Diagnostik und veränderte Umweltbedingungen**

Die Anzahl der Anmeldungen von geistig und mehrfach schwerstbehinderten Kindern ist stark rückläufig. An ihre Stelle sind früh geborene Kinder und Kinder mit diffusen Entwicklungsbildern getreten. Auch ist eine Zunahme von kleinen Kindern mit Sprach- und/oder Verhaltensauffälligkeiten zu beobachten. Erklärungen dafür sind bei den medizinischen Fortschritten einerseits und den veränderten Umweltbedingungen andererseits zu suchen.

### **Fazit**

Die Veränderung beim Klientel bedeutet, dass die Rahmenbedingungen und die Inhalte der heilpädagogischen Arbeit im Frühbereich angepasst werden müssen. Die Bedeutung der Elternberatung steigt, das Bilden von Netzwerken wird wesentlich.



## 3.2 Rechtliche Grundlagen

Im Kanton Aargau regeln folgende Gesetze und Verordnungen das Vorgehen von Unternehmen mit sozialem Auftrag, wie es die stiftungNETZ spezifisch für die heilpädagogische und logopädische Arbeit im Frühbereich ist:

- Betreuungsgesetz (SAR 428.500) vom 02.05.2006 (Aktuell gültige Version)
- Betreuungsverordnung (SAR 428.511) vom 08.11.2006 (Aktuell gültige Version)
- Allgemeine Vertragsbedingungen für anerkannte Einrichtungen nach Betreuungsgesetz im Kanton Aargau (Aktuell gültige Version)
- Kantonales Rahmenkonzept besondere Förder- und Stützmassnahmen für Säuglinge, Kleinkinder, Kinder und Jugendliche (Aktuell gültige Version)
- Aargauer Qualitätsstandards für Einrichtungen, die ambulante Leistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und Stützbedarf anbieten (Aktuell gültige Version)
- Konzept Aufsicht und Qualität (Aktuell gültige Version)
- Schulgesetz (SAR 401.100) vom 17.03.1981 (Aktuell gültige Version)
- Verordnung über die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen (VSBF – SAR 428.513) vom 8.11.2006 (Aktuell gültige Version)
- Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE (SAR 428.030) vom 13. Dezember 2002 (Aktuell gültige Version)

Im Betreuungsgesetz und in der -verordnung finden sich unter anderem Aussagen zur Betriebsbewilligung, Anerkennung und Aufsicht, zu Planung und Steuerung sowie zur Finanzierung und Kostenverteilung. Die für unsere Arbeit relevantesten Ausschnitte werden im Folgenden zitiert.

### 3.2.1 Betreuungsgesetz

**Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen vom 2. Mai 2006 (Betreuungsgesetz, BeG); SAR 428.500 (Aktuell gültige Version)**

#### § 2 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Das Gesetz gilt für folgende Einrichtungen:

- a)\* *Einrichtungen für besondere Förder- und Stützmassnahmen gemäss Schulgesetz vom 17. März 1981*
- a<sup>bis</sup>)\* *Einrichtungen mit ambulanten Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien,*
- b) *stationäre Sonderschulen und Tagessonderschulen einschliesslich Sonderkinder-gärten,*
- c) *stationäre Einrichtungen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beher-bergen,*
- c<sup>bis</sup>)\* *Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege, die Platzierungen in Pflegefamilien begleiten,*
- d)\* *stationäre Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen,*
- d<sup>bis</sup>)\* *Werk- und Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderungen,*
- d<sup>ter</sup>)\* *Einrichtungen mit ambulanten Angeboten für erwachsene Menschen mit Behinderungen,*
- e) *stationäre Einrichtungen für erwachsene Menschen in familiären oder sozialen Notlagen.*

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt die Einrichtungen und ihre Angebote näher. \*

### **§ 19 Leistungsverträge \***

<sup>1</sup> Der Kanton und die anerkannten Einrichtungen regeln die gegenseitigen Leistungen durch Leistungsverträge. Bei deren Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass unternehmerisches Handeln der Einrichtungen gefördert wird. \*

<sup>2</sup> Die Leistungsverträge umfassen in der Regel mehrjährige Rahmenverträge und Jahresverträge. \*

<sup>3</sup> Der Rahmenvertrag regelt insbesondere

- a) die allgemeinen Rahmenbedingungen der Leistungserbringung,
- b) das Leistungsangebot
- c) die Entwicklungsschwerpunkte und die Qualitätsziele der Einrichtungen,
- d) die Form der Leistungsabgeltung sowie
- e) die Leistungsüberprüfung.

<sup>4</sup> Der Jahresvertrag regelt insbesondere Menge und Kosten der Leistungen sowie die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte. Die Festsetzung der Preise erfolgt nach dem bestmöglichen Preis-/Leistungsverhältnis.

<sup>5</sup> Der Regierungsrat legt fest, welche Aufwendungen und Erträge in der Betriebsrechnung grundsätzlich anrechenbar sind, und erlässt Vorschriften zu Form und Berechnung der Leistungsabgeltung sowie über die Verwendung von Überschüssen beziehungsweise die Übernahme von Fehlbeträgen. Bauvorhaben gemäss § 21 werden über die Betriebsrechnung finanziert.

<sup>6</sup> Das zuständige Departement schliesst für den Kanton die Leistungsvereinbarungen ab. \*

### **3.2.2 Betreuungsverordnung**

**Verordnung über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen vom 8. November 2006 (Betreuungsverordnung), SAR 428.511 (Aktuell gültige Version)**

#### **§ 1 Einrichtungen für besondere Förder- und Stützmassnahmen**

<sup>1</sup> Als Einrichtungen für besondere Förder- und Stützmassnahmen gemäss Schulgesetzgebung gelten \*

- a) \* Fachstellen für heilpädagogische Früherziehung,
- b) \* Fachstellen für Psychomotorik-Therapie,
- c) \* Fachstellen für Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- d) \* Fachstellen für Logopädie bei Säuglingen und Kleinkindern,
- e) \* Fachstellen für Sozialberatung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

<sup>2</sup> Die behinderungsspezifischen Voraussetzungen für den Leistungsbezug sind in der Verordnung über die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen (VSF) vom 8. November 1<sup>o</sup>) geregelt. \*

#### **§ 12 Betriebsführung**

<sup>1</sup> Die Betriebsführung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Bezug anerkannter Methoden.

<sup>2</sup> Die erforderlichen Ausbildungen und fachlichen Voraussetzungen der Mitarbeitenden sind abhängig vom konkreten Leistungsangebot der anerkannten Einrichtung und den be-

sonderen Betreuungsbedürfnissen der zu unterstützenden oder betreuten Menschen. Sie orientieren sich an interkantonalen Standards und werden in den Leistungsvereinbarungen festgelegt. \*

<sup>3</sup> Das quantitative Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und unterstützten oder betreuten Menschen muss eine qualitativ gute Leistungserbringung ermöglichen. In den Leistungsvereinbarungen werden entsprechende Vorgaben festgehalten. \*

### **§ 13 Trägerschaft**

<sup>1</sup> Die Unabhängigkeit der Trägerschaft von der operativen Ebene der Einrichtung gilt als gewährleistet, wenn die Mitglieder des geschäftsführenden Organs der Trägerschaft und die Geschäftsleitung der Einrichtung nicht persönlich verbunden sind. \*

<sup>2</sup> Das geschäftsführende Organ der Trägerschaft muss sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammensetzen, die nicht persönlich verbunden sind.

<sup>3</sup> Persönliche Verbundenheit besteht unter Ehegatten, Partnern und Partnerinnen, die in eingetragener Partnerschaft oder in stabiler eheähnlicher Beziehung leben sowie unter Verwandten und Verschwägerten bis und mit dem zweiten Grade.

<sup>4</sup> Mitarbeitende der Einrichtung und von ihr Beauftragte dürfen der Trägerschaft nicht angehören. \*

### **§ 14 Organisation**

<sup>1</sup> Die anerkannten Einrichtungen erstellen ein Strategie-, ein Leistungs- und ein Strukturkonzept. Diese bilden integralen Bestandteil des Rahmenvertrages. \*

<sup>2</sup> Die privatrechtlichen Trägerschaften von anerkannten Einrichtungen sind im Handelsregister einzutragen. \*

### **§ 15 Strategiekonzept \***

<sup>1</sup> Das Strategiekonzept beschreibt für die aktuelle Situation und einen Zeithorizont von 8 bis 12 Jahren \*

- a) das Leistungsangebot,
- b) Ziel und Zweck des Angebots,
- c)\* die fachlichen Grundhaltungen bezüglich Leistungserbringung,
- d)\* die Nutzung der Infrastruktur, soweit sie für die Leistungserbringung zugunsten von unterstützten oder betreuten Menschen relevant ist.

### **§ 16 Leistungskonzept**

<sup>1</sup> Das Leistungskonzept beinhaltet

- a) die Beschreibung der Leistungen,
- b) die Adressaten der Leistungen,
- c) das Einzugsgebiet,
- d)\* ...

### **§ 17 Strukturkonzept**

<sup>1</sup> Das Strukturkonzept beinhaltet

- a) die Führungsgrundsätze,
- b) das Organigramm,
- c) das Funktionendiagramm,
- d) das Qualitätssystem.

<sup>2</sup> In begründeten Fällen kann das BKS anerkannte Einrichtungen von der Erstellung des Strukturkonzeptes oder einzelner Bestandteile davon befreien. \*

### *§ 33 Grundsatz und Form der Leistungsabgeltung*

<sup>1</sup> Die Leistungsabgeltung bezieht sich auf diejenigen Leistungen, die im Leistungsvertrag zwischen dem Kanton und den anerkannten Einrichtungen festgehalten sind. \*

<sup>2</sup> Die Leistungsabgeltung erfolgt mit Fall-, Tages- oder Monatspauschalen oder einer Pauschale pro Stunde der Leistungserbringung. \*

a) \* ...

b) \* ...

c) \* ...

d) \* ...

e) \* ...

2bis ...

<sup>3</sup> Im Rahmenvertrag können abweichende Leistungsabgeltungen vereinbart werden, wenn dies aufgrund besonderer Umstände als sachgerecht erscheint. \*

<sup>4</sup> ... \*

### *§ 38 Leistungsüberprüfung*

<sup>1</sup> Die Erfüllung des Leistungsvertrages wird jährlich durch die anerkannte Einrichtung und das BKS überprüft. Grundlage für die Leistungsüberprüfung durch das BKS bilden folgende Unterlagen der anerkannten Einrichtung:

a) standardisierter Bericht zur quantitativen und qualitativen Leistungserbringung,

b) \* ...

c) Bericht über aktuelle Entwicklungen,

d) \* ...

e) geprüfte Betriebsabrechnung und geprüfte Jahresrechnung beziehungsweise Gemeinde-rechnung sowie Revisionsstellenbericht.

<sup>2</sup> Das BKS kann in der anerkannten Einrichtung insbesondere die Betriebsabrechnung inklusive deren Basisdaten prüfen. Es teilt der anerkannten Einrichtung die Resultate seiner Überprüfung mit. Diese werden bei Bedarf gemeinsam besprochen. \*

<sup>3</sup> Die Resultate der Überprüfung beziehungsweise das Ergebnis der Besprechung bildet die Grundlage für die Festlegung von Menge und Leistungsabgeltung im nächsten Leistungsvertrag sowie für allfällige Anpassungen bei den Entwicklungsschwerpunkten. \*

<sup>4</sup> Die anerkannten Einrichtungen können vom BKS verpflichtet werden, die Revision auf weitere von der Betreuungsgesetzgebung oder dem Leistungsvertrag vorgeschriebene Elemente auszuweiten. \*

## **3.2.3 Schulgesetz**

### **Schulgesetz vom 17.03.1981; SAR 401.100 (Aktuell gültige Version)**

Besondere Förder- und Stützmassnahmen \*

#### *§ 29 Arten*

<sup>1</sup> Bei Kleinkindern mit Entwicklungsauffälligkeiten können zur Vorbereitung auf den Kindergarten und die Schule pädagogisch-therapeutische Massnahmen durchgeführt werden. Dazu gehört insbesondere die heilpädagogische Früherziehung.

<sup>2</sup> Für Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten im Bereich der Wahrnehmung, Sprache oder Bewegung werden pädagogisch-therapeutische Massnahmen angeboten. Dazu gehören insbesondere der Sprachheilunterricht und die Psychomotorik-Therapie. Diese Massnahmen erfolgen zusätzlich zum Unterricht im Kindergarten und in der Volksschule, können aber bereits früher eingesetzt werden.\*

<sup>3</sup> Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, die im Regelkindergarten, in Regel-, Einschulungs- oder Kleinklassen gefördert werden, stehen Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

<sup>4</sup> Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

#### **§ 29a Angebot und Durchführung**

<sup>1</sup> Die Gemeinden bieten den Sprachheilunterricht an. Der Regierungsrat legt den Umfang fest. Bei den übrigen Massnahmen werden Angebot und Umfang mittels kantonaler Planung festgelegt.

<sup>2</sup> Der Besuch des Sprachheilunterrichts setzt eine Abklärung durch eine Fachperson voraus. \*

### **3.2.4 V Sonderschulung**

**Verordnung über die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen (SAR 428.513) vom 8. November 2006 (Aktuell gültige Version)**

#### **§ 1 Grundsätze**

<sup>1</sup> Die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen sind Teil des Bildungsauftrages der Volksschule. \*

<sup>2</sup> Ihre Wirkung ist auf soziale Integration, auf Teilhabe an Bildung, Erwerbsleben und Gesellschaft der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet.

#### **§ 2 Geltungsbereich**

<sup>1</sup> Die Bestimmungen zur Sonderschulung sowie zu den besonderen Förder- und Stützmassnahmen gelten für \*

- a) \* Sonderschulen mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft gemäss § 2 der Verordnung über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsverordnung, BeV) vom 8. November 2006<sup>1)</sup>,
- a<sup>bis</sup>) \* Einrichtungen für besondere Förder- und Stützmassnahmen mit öffentlichrechtlicher Trägerschaft gemäss § 1 BeV,
- b) \* vom Kanton anerkannte Sonderschulen mit privatrechtlicher Trägerschaft gemäss § 2 BeV,
- c) \* vom Kanton anerkannte Einrichtungen für besondere Förder- und Stützmassnahmen mit privatrechtlicher Trägerschaft gemäss § 1 BeV.

#### **§ 22 Logopädie für Säuglinge und Kleinkinder**

<sup>1</sup> Logopädie für Säuglinge und Kleinkinder mit schweren Ess- und Trinkstörungen oder einer Störung des Sprechens und der Sprache umfasst \*

- a) spezifische Abklärungen,
- b) logopädische Therapie,
- c) fachliche Beratung und Anleitung der Eltern.

<sup>2</sup> Die Logopädie dauert in der Regel längstens bis zum Eintritt in den Kindergarten.

#### **§ 23 Heilpädagogische Früherziehung**

<sup>1</sup> Heilpädagogische Früherziehung für Säuglinge und Kleinkinder mit Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Beeinträchtigungen in der Gesamtentwicklung umfasst im familiären Kontext \*

- a) Erfassung und Abklärung der Behinderungen, Beeinträchtigungen und Entwicklungsmöglichkeiten,
- b) heilpädagogische Förderung,
- c) fachliche Beratung und Anleitung der Eltern.
- d) Fachliche Beratung und Anleitung von Fachpersonen in Kindertagesstätten oder Spielgruppen sowie von Tagesfamilien.

<sup>2</sup> Die heilpädagogische Früherziehung endet spätestens zwei Jahre nach der Einschulung. \*

#### *§ 28 Logopädie für Säuglinge und Kleinkinder, heilpädagogische Früherziehung*

<sup>1</sup> Die Leitung der Fachstellen für Logopädie bei Säuglingen und Kleinkindern beziehungsweise die Leitungen der Fachstellen für heilpädagogische Früherziehung entscheiden mit dem Einverständnis der Inhaber der elterlichen Sorge über die Aufnahme der Säuglinge und Kleinkinder zur Erfassung, Abklärung, Förderung und Therapie. \*

<sup>2</sup> Logopädische Therapie bei schweren Ess- und Trinkstörungen und heilpädagogische Förderung setzen eine fachärztliche Untersuchung voraus.

<sup>3</sup> Die Leitungen der Fachstellen entscheiden nach fachlichen Kriterien über den wirkungsvollsten Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

<sup>4</sup> Für Massnahmen einer vom Kanton nicht anerkannten Fachstelle entfällt jede Leistungspflicht von Kanton und Gemeinden. \*

### **3.2.5 Kantonales Regelwerk**

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Inhalten sind weitere Aspekte in den folgenden Dokumenten geregelt (Aktuell gültige Version):

- Kantonales Rahmenkonzept – Besondere Förder- und Stützmassnahmen für Säuglinge, Kleinkinder, Kinder und Jugendliche
  - Leistungen (Zielgruppe, Leistungen)
  - Umfang der Leistung
  - Aufnahme und Abschluss
  - Qualität
  - Rechtliche Grundlagen
- Aargauer Qualitätsstandards
  - Grundlagen
  - Infrastruktur
  - Leitung und Personal
  - Betreute Personen
- Konzept Qualität und Aufsicht
  - Verbindlicher Rahmen
  - Rechtliche Grundlagen
  - Systematik
  - Qualitätsstandards
  - Qualitätssicherung und Instrumente der Aufsicht
  - Weiterentwicklung Qualitätssicherung
- Allgemeine Vertragsbedingungen für anerkannte Einrichtungen nach Betreuungsgesetz im Kanton Aargau
  - Gemeinsame Bedingungen (u.a. Geltungsbereich, Rechnungslegung, Rechnungsstellung, Abwesenheiten, Datenschutz u. Rechtliche Grundlagen)

- Spezifische Bedingungen für Kinder- und Jugendeinrichtungen (u.a. Pauschalen, Regelungen zur Leistungsabgeltung u. Verrechnung Schülertransportkosten)

Weitere behinderungsspezifische Rahmenkonzepte ergänzen diese Hinweise – sie und die aktuellen Fassungen der rechtlichen Grundlagen sind auf der Homepage der Abteilung Sonderschulen, Heime und Werkstätten des BKS zu finden. Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und Dokumente des Regelwerks BKS SHW sind ausserdem in den Internen Dokumenten im Ordner «Regelwerk und Konzepte BKS SHW» abgelegt.



### 3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen und Ressourcen sind wie folgt geregelt:

Der Kanton Aargau beauftragt die stiftungNETZ per Leistungsauftrag, heilpädagogische Angebote im Frühbereich anzubieten. Die Leistungen werden mit einer Pauschale pro verrechenbare Stunde entschädigt (entsprechende Rahmenkonzepte, siehe 3.2 rechtliche Grundlagen).

Die stiftungNETZ reicht im Kanton Aargau gemäss den kantonalen Vorgaben pro Kalenderjahr ein Budget ein, das durch das Departement Bildung, Kultur und Sport resp. die Abteilung Sonder- schulung, Heime und Werkstätten bewilligt werden muss.

Die Pauschalen werden anhand des bewilligten Budgets berechnet.

Die stiftungNETZ kann pro Quartal die verrechenbaren Stunden beim Kanton abrechnen.

Die Verwendung von Spendengeldern regelt das Finanzreglement der stiftungNETZ.



## **3.4 Führungsgrundsätze und -instrumente**

Die stiftungNETZ versteht sich als lernende Organisation. Die Entwicklung gemeinsamer Visionen, das Anstreben einer persönlichen Kompetenz, die Arbeit in Teams sowie die Bildungsprozesse in der Begleitung des Kindes in seiner Familie sind Elemente einer Kultur, die Fehler nicht ausschliesst. Dabei versuchen wir, die Stiftung als Ganzes sowie die Mitarbeitenden und Zweigstellen immer wieder neu miteinander zu vernetzen und in die Prozesse einzubinden. Die Zusammenarbeit und die Mitsprache auf allen Ebenen soll ebenso gepflegt werden wie ein konstruktiver Umgang mit Konflikten. Transparenz und kollegialer Umgang stehen dabei nicht im Widerspruch zu klaren Entscheidungen und der Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben, Rechte und Pflichten. Die Geschäftsleitung bemüht sich um eine respektvolle und verständliche Sprache, sie engagiert sich, vermittelt Ziele, ist Vorbild, setzt Zeichen, fördert und fordert.

### **3.4.1 Strukturelle Grundlagen**

Die stiftungNETZ hat ihre Strukturen in folgenden Papieren festgehalten:

- Stiftungsurkunde
- Organisationsreglement
- Betriebsreglement
- Personalreglement
- Finanzreglement
- IT-Reglement
- Funktionendiagramm
- Stellenbeschreibungen
- Leitbild
- Organigramm
- Interne Richtlinien
- Qualitätsmanagement
- Strukturkonzept (Internes Qualitätssystem)
- Krisenkonzept / Risiken im Umfeld und Massnahmen

Diese Dokumente stehen allen Mitarbeitenden auf dem internen Server zur Verfügung.

Im Folgenden werden die Grundsätze unserer Führungsarbeit und die dazu gehörenden Führungsinstrumente aufgeführt.

### **3.4.2 Zielvereinbarung**

Auf den verschiedenen Leitungsebenen gibt es Zielvereinbarungen.

Führungsinstrumente hierfür sind:

- Stellenbeschreibungen
- Mitarbeitergespräche
- Praxisbesuche
- Teamsitzungen
- Super- und Intervision
- Netz-Zeit
- Bezug externer Beraterinnen und Berater
- Qualitätsevaluationen (vgl. Strukturkonzept: Soll-Ist-Vergleich und Massnahmen)

### **3.4.3 Loyalität**

Loyalität ist die Basis jeder guten Zusammenarbeit. Sie ist ein wechselseitiger Prozess, auch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden.

Führungsinstrumente hierfür sind:

- Gespräche über Führung
- gemeinsame identitätsstiftende Aktivitäten
- Aufträge und Vereinbarungen

### **3.4.4 Entscheidungen**

Auf den verschiedenen Leitungsebenen wird in der Entscheidungsfindung Konsens angestrebt. Wenn möglich werden direkt Betroffene in die Entscheidung eingebunden. Die Leitung tritt mit ihren Entscheidungen nach aussen geschlossen, kollegial und solidarisch auf. Sie macht die Entscheidungen nach aussen transparent und begründet sie. Die Entscheidungswege sind kurz und klar.

Führungsinstrumente hierfür sind:

- Stellenbeschriebe
- Unterschriftenregelung
- Checkliste Bearbeitung Beschwerde
- Kritische Entscheidungssituationen (Krisenmanagement)

### **3.4.5 Information**

Die Leitung verfolgt eine offene, transparente, umfassende und regelmässige, verlässliche Informationspolitik auf allen institutionellen Ebenen.

Führungsinstrumente hierfür sind:

- Sitzungen
- Stiftungsinfos
- formelle Informationen
- Plenum
- informelle und formelle Kommunikationsgefässe

### **3.4.6 Zusammenarbeit**

Die Leitung unterstützt und fördert die kollegiale Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sorgt für eine klare Verteilung der Rollen und Verantwortlichkeiten.

Führungsinstrumente hierfür sind:

- Arbeitsgruppen, Projektgruppen
- Sitzungen der erweiterten Geschäftsleitung
- Teamsitzungen der Zweigstellen
- gemeinsame Arbeiten und Auftritte
- gemeinsame Weiterbildungen

### **3.4.7 Leistungsförderung / Nutzung der Ressourcen**

Die Leistung der Mitarbeitenden wird entsprechend gewürdigt. Eignung und Neigung werden bei besonderen Aufträgen soweit wie möglich berücksichtigt.

Führungsinstrumente hierfür sind:

- Mitarbeitergespräche, Laufbahngespräche, Prämien, Arbeitszeugnis
- regelmässige wertschätzende Feedbacks
- spezielle Aufträge

### **3.4.8 Arbeitsbedingungen**

Stiftungsrat und Leitung sind um die Attraktivität der Arbeitsplätze bemüht.

Führungsinstrumente hierfür sind:

- Anstellungsreglement
- Konzept
- Qualitätssicherung
- flexible Arbeitsplatzgestaltung
- regelmässige wertschätzende Feedbacks
- vereinbarte Umgangskultur

### **3.4.9 Arbeitsteilung, Verantwortungs- und Kompetenzdelegation**

Die Leitung teilt die übergeordneten Aufgaben sinnvoll auf. Sie nimmt dabei Rücksicht auf die Erfahrungen, Ressourcen, die Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeitenden und des Unternehmens als Ganzes.

Führungsinstrumente hierfür sind:

- Organigramm
- Delegation
- Stellenbeschreibungen
- Richtlinien

### **3.4.10 Innovation**

Stiftungsrat und Leitung sind offen für Neuerungen in den Angeboten der Stiftung und in den betrieblichen Abläufen. Sie suchen den „verantwortbaren“ und „erträglichen“ Ausgleich und Rhythmus zwischen Erhaltung und Erneuerung, Konsolidierung und Fortschritt (siehe 4.1 Entwicklung und Innovation).

Führungsinstrumente hierfür sind:

- Projektorganisationen
- Qualitätsmanagement

### **3.4.11 Wirtschaftlichkeit**

Stiftungsrat und Leitung achten auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens.

Führungsinstrumente hierfür sind:

- transparente Finanzpolitik
- Leistungsvertrag mit dem Kanton
- mittelfristige Finanzplanung
- Budget und Budgetkontrolle
- Kostenstellenrechnung
- schlanke Organisation



## **3.5 Personal und Professionalität**

Unsere heilpädagogischen Fachpersonen weisen Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz auf. Sie arbeiten professionell auf der Basis unserer Grundorientierungen und Haltungen (siehe 2. Grundverständnis).

Wir umschreiben hier die Kompetenzaspekte, die eine heilpädagogisch tätige Fachperson in der stiftungNETZ in ihrer alltäglichen Praxis beachten und pflegen soll. Dabei sind wir der Meinung, dass es darum geht, das Mögliche zu tun, um sich einer optimalen Erfüllung des Auftrags anzunähern. Entsprechende Ziele sind immer wieder zu überdenken, um auch für unser Personal Sorge zu tragen angesichts der Komplexität der heilpädagogischen Arbeit im Frühbereich und den hohen Herausforderungen bezüglich der Flexibilität, um situativ passend zu antworten. Eine „hinreichend gute“ Erfüllung aller Kompetenzbereiche soll angestrebt werden.

### **3.5.1 Fachkompetenz**

Eine in der stiftungNETZ heilpädagogisch tätige Fachperson verfügt über ein abgeschlossenes und von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) anerkanntes Studium in Heilpädagogik bzw. Logopädie, vorzugsweise mit Zusatzqualifikation im Frühbereich und hat idealerweise Erfahrung in der Arbeit mit Kindern im Vorschulalter und deren Eltern/Erziehungsverantwortlichen.

Durch praktische Erfahrung und durch eine sorgfältige Einarbeitung unterstützt, erwirbt sie sich das Wissen und die Kompetenzen für die Arbeit in der stiftungNETZ (siehe interne Richtlinien, Server).

Das Spektrum der Aufgaben in der heilpädagogischen Arbeit im Frühbereich, welche fachkompetent umgesetzt werden, umfasst:

- Abklärung (siehe 4.5 Abklärung)
- Bildung im Sinne der Gestaltung von Bildungszyklen (Planung, Durchführung, Dokumentation und Reflexion) (siehe 2.3 Bildungsbegriff, 4.6 Bildungsaktivitäten mit dem Kind)
- Beratung und Begleitung (siehe 2.4 Beratungsverständnis)
- Teamarbeit und Kooperationen (siehe 4.7 Kooperation)

Zusätzlich sind folgende Fachkompetenzen gefordert:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Projektarbeit

In der Logopädie im Frühbereich kommt die logopädische Diagnostik hinzu.

Grundkenntnisse am Computer, Umgang mit Internet und E-Mail und ein Fahrausweis inklusive ein zur Verfügung stehendes Auto sind Voraussetzungen.

### **3.5.2 Selbstkompetenz**

Einer in der stiftungNETZ tätigen heilpädagogischen Fachperson ist es ein echtes Anliegen, Kinder mit ihren sozialen Systemen zu begleiten, wenn bezüglich der Aktivitäten, der Partizipation und der Umweltfaktoren eine Beeinträchtigung von frühen Bildungsprozessen vorliegt oder droht.

Eine heilpädagogische Fachperson in der stiftungNETZ arbeitet selbstständig und in eigener Verantwortung. Sie verfügt über ein strukturiertes Denken und entsprechende Organisationsfähigkeit. Sie kann ihre Arbeitszeit flexibel gestalten. Sie hat die Fähigkeit, eine Situation richtig einzuschätzen sowie schnell und adäquat darauf zu reagieren.

Sie bringt Humor, Gelassenheit und Geduld in ihre Arbeit ein.

Sie reflektiert ihre Arbeit unter Verwendung von Fach- und Erfahrungswissen sorgfältig und selbstkritisch.

Sie ist belastbar und kennt ihre Grenzen. Sie ist sich ihrer Stärken und Schwächen bewusst und kann mit den eigenen Ressourcen umgehen. Sie verfügt über Möglichkeiten, Ausgleich zum Berufsalltag zu schaffen.

### 3.5.3 Sozialkompetenz

Eine heilpädagogische Fachperson in der stiftungNETZ zeigt Toleranz und Verständnis für die unterschiedlichen, auch kulturell bedingten Familienstrukturen und Erziehungshaltungen. Sie verfügt über Kooperations- und Kommunikationskompetenzen in komplexen Systemen. Sie hört zu, nimmt Stellung und schafft Vertrauen.

Sie arbeitet mit anderen Fachleuten konstruktiv zusammen. Sie ist fähig, die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kolleginnen im Team mit individuell verschiedenem persönlichem und fachlichem Hintergrund zu pflegen.

Sie ist konflikt- und kritikfähig.

### 3.5.4 Professionalität

Professionelles heilpädagogisches Handeln verlangt von den heilpädagogisch Tätigen die Fähigkeit, in konkreten Situationen am Einzelfall orientiert und durch allgemein anerkanntes Wissen begründet, einen institutionell definierten Auftrag zu erfüllen.

Im Frühbereich ist heilpädagogische Professionalität dann gefordert, wenn bezüglich der Aktivitäten, der Partizipation und der Umweltfaktoren eine Beeinträchtigung von frühen Bildungsprozessen vorliegt oder droht (siehe 2. Grundverständnis).

Merkmale heilpädagogischer Professionalität sind insbesondere:

- Selbststeuerung: z. B. Selbstorientierung, Selbstvertrauen, Selbstreflexivität
- Persönliches Engagement: z. B. Neigung zur Arbeit mit Menschen und zur Kontakt- und Interaktionsgestaltung, Reife, Verantwortung, emotionale Ausgewogenheit
- Beziehungs- und persönlichkeitsunterstützende Grundeinstellung: z. B. Vertrauen in Potenziale, Respekt, annehmende und beteiligende Art, kommunikative Fähigkeiten usw.
- Planen und Handeln basierend auf wissenschaftlich begründeten Erkenntnissen und Konzepten: z. B. Theorie der Heilpädagogik, Logopädie, Erziehungswissenschaft, Ethik, (Entwicklungs-) Psychologie, Linguistik, Soziologie usw.
- Planen und Handeln anhand von wissenschaftlich erprobten Methoden und zugleich mit Kreativität und Spontaneität
- Permanente Weiterbildung
- Sozial-gesellschaftliches Engagement: z. B. Soziale Ausgrenzung verhindern, Annäherung und Integration unterstützen, informieren und aufklären, organisieren und sich einsetzen





## 4 Kernprozesse

Zu den Kernprozessen der stiftungNETZ gehört die praktische Arbeit im Frühbereich. Zu beschreiben gilt es hier deshalb die grundlegenden Aufgaben, das Basis-Modell des sog. „Regelkreises der Unterstützung von Bildungsprozessen“ und die daran anschliessenden Aktivitäten gegen innen und gegen aussen: Prävention, Kommunikation und Beziehungsgestaltung, Abklärung, Bildungsaktivitäten mit dem Kind, Kooperationen, Integration, der Umgang mit Gewalt und Sexualität sowie die kontinuierliche fachliche und institutionelle Weiterentwicklung und Innovation.

### **Inhalt:**

- 4.1 Aufgaben
- 4.2 Regelkreis der Unterstützung von Bildungsprozessen
- 4.3 Prävention in der frühen Bildung
- 4.4 Kommunikation und Beziehungsgestaltung
- 4.5 Abklärung
- 4.6 Bildungsaktivitäten mit dem Kind
- 4.7 Kooperationen
- 4.8 Integration
- 4.9 Umgang mit Gewalt
- 4.10 Umgang mit Sexualität
- 4.10 Umgang mit Sexualität
- 4.11 Entwicklung und Innovation



## 4.1 Aufgaben

Die stiftungNETZ hat im Rahmen der Leistungsaufträge des Kantons Aargau verschiedene Aufgaben zu erfüllen.

*Zentrale Aufgabe ist die Unterstützung von frühen Bildungsprozessen von Kindern und ihren Eltern/Erziehungsverantwortlichen im System Familie und von Fachpersonen in Bildungssystemen für Säuglinge, für Kleinkinder und Kinder.*

### 4.1.1 Aufgaben nach aussen

**Prävention** und Unterstützung der sog. Schutzfaktoren, welche eine möglichst gute Entwicklung und Bildung von Kindern im Frühbereich garantieren (siehe 4.3 Prävention in der frühen Bildung).

**Beratung und Begleitung** der Familie und wo nötig des sozialen Umfeldes (interdisziplinäre Zusammenarbeit). (Siehe 4.4 Kommunikation und Beziehungsgestaltung, 2.4 Beratungsverständnis).

**Abklärung** (Definition nach ICF):

- Klärung der Voraussetzungen des Kindes bezüglich Körperstrukturen, Körperfunktionen in Zusammenarbeit mit medizinischen Fachleuten
- Klärung förderlicher und hemmender Kontextfaktoren
- Klärung der Leistung unter realen, gegenwärtigen Alltagsbedingungen und der Leistungsfähigkeit unter Testbedingungen, hypothetischen Bedingungen wie Standard-, Optimal-, Idealbedingungen
- Klärung der Lebenssituation nach bio-psycho-sozialem Modell der ICF, mit dem Ziel, Bedingungen zu schaffen, in denen das Kind seine Aktivitäten erweitern kann, um dadurch eine bestehende Ausgrenzung von der Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen aufzuheben oder eine drohende Ausgrenzung zu vermeiden

Dies geschieht mit Hilfe verschiedener Methoden und in verschiedenen Situationen z. B. mit standardisierten Erfassungs- und Beobachtungsinstrumenten (siehe auch 4.5 Abklärung).

**Bildungsangebote:** Erarbeiten von hilfreichen Bedingungen, damit sich das Kind mit seinen individuellen Voraussetzungen in der sozialen, dinglichen und symbolischen Umwelt orientieren, in den verschiedenen Lebensbereichen handeln kann und sich in diese einbezogen erlebt (siehe auch 2.3 Bildungsbegriff und 4.6 Bildungsaktivitäten mit dem Kind).

**Sensibilisierung** der Öffentlichkeit für die speziellen Anliegen der betroffenen Familien und Information über das Angebot der stiftungNETZ (siehe z. B. 4.8 Integration).

**Entwicklung von Fach- und Organisationswissen:** Das entstehende Erfahrungswissen wird reflektiert. Daraus entwickelt sich mit Hilfe von Theorien in diskursiven Prozessen ein vertieftes Fachwissen, das allen Beteiligten (Mitarbeitenden, Eltern/Erziehungsverantwortlichen und andern Fachleuten) zur Verfügung gestellt wird (siehe hier z. B. 4.9 Umgang mit Gewalt oder 4.10 Umgang mit Sexualität und 4.11 Entwicklung und Innovation).

**Interinstitutionelle Zusammenarbeit/Abgrenzung:** In Absprache mit anderen Fachstellen klärt die heilpädagogische Fachperson der stiftungNETZ, welches Angebot den Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie am besten entspricht (siehe 4.7 Kooperationen).

#### **4.1.2 Angebote nach innen**

Folgende Aufgaben, welche teilweise auch in den Führungsgrundsätzen der stiftungNETZ definiert sind (siehe 3.4 Führungsgrundsätze und -instrumente), richten sich nach innen.

Die stiftungNETZ bietet einen attraktiven Arbeitsplatz, an welchem

- neue Mitarbeitende während des Einführungsjahres eine enge Begleitung erhalten
- in internen und externen Weiterbildungen und Plena die Mitarbeitenden ihre Kompetenzen erweitern
- im Rahmen der Teamsitzungen wichtige Informationen ausgetauscht werden
- Fallbesprechungen und Supervision der Reflexion komplexer Systeme dienen
- Praxisbesuche und Mitarbeitergespräche durch Zweigstellenleiterinnen und -leiter (bzw. Stiftungsleitung bei Zweigstellenleiterinnen und -leitern) einer persönlichen Standortbestimmung und Zielsetzung für die weitere fachliche Entwicklung dienen
- Laufbahngespräche mit der Stiftungsleitung einer bewusst gestalteten beruflichen Zukunft dienen

Der nachfolgend dargestellte „Regelkreis der Unterstützung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen“ macht die Zusammenhänge zwischen diesen Aufgaben und deren gegenseitige Abhängigkeiten sichtbar. Der Regelkreis bildet die Grundlage unserer praktischen Arbeit.



## 4.2 Regelkreis der Unterstützung von Bildungsprozessen

### ORIENTIERUNG (Analyse der Bildungsvoraussetzungen) und PLANUNG (längerfristig und aktuell)

#### 1. Beobachten

Aktivitäten, Partizipation, Verhalten, Ausdruck, Bedingungen (Umweltfaktoren) usw.

#### 2. Verstehen

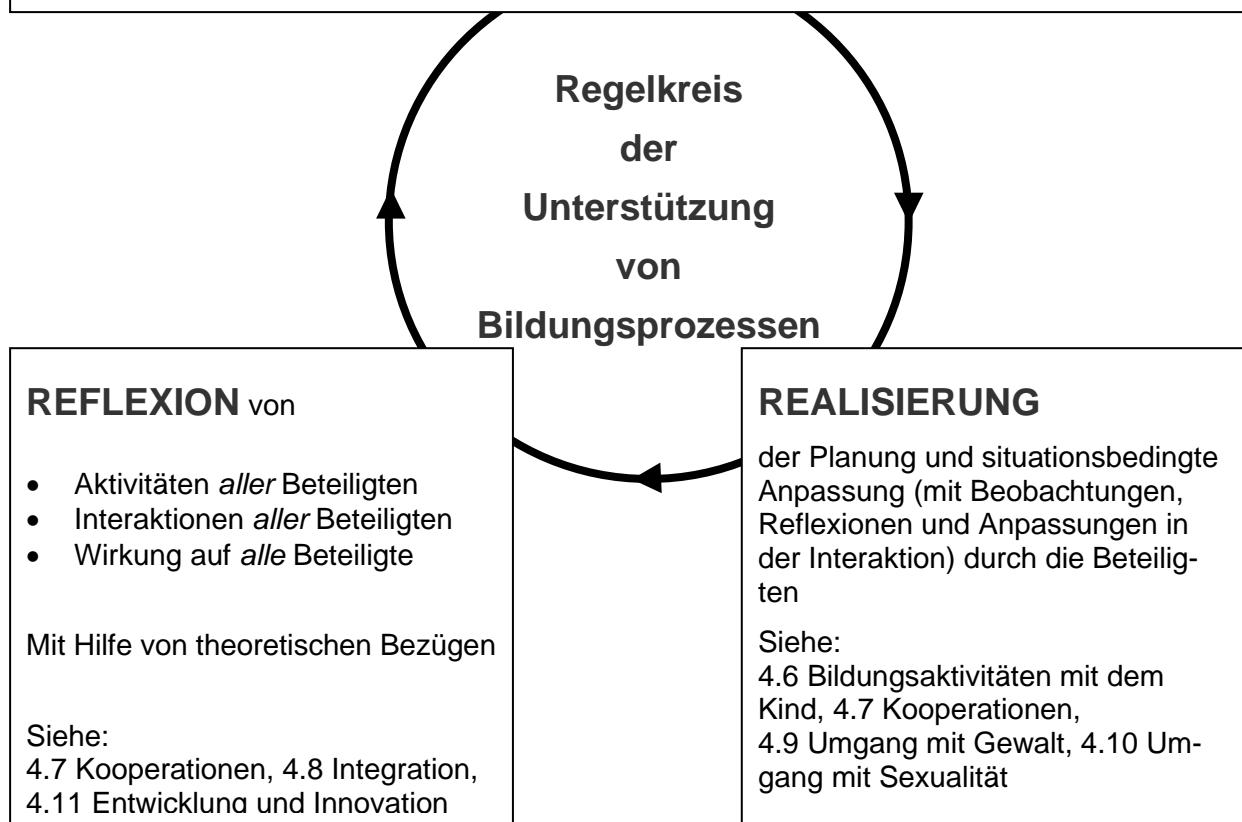
Hypothesenbildungen und Interpretationen mit Hilfe von Fach-, Erfahrungs- und Organisationswissen

#### 3. Bildungsangebote

Aus Fach-, Erfahrungs- und Organisationswissen begründete Angebote: Ziele, Inhalte, Kontextfaktoren: Bedingungen, Mittel, Methoden usw.

Siehe:

4.3 Prävention in der frühen Bildung, 4.4 Kommunikation und Beziehungsgestaltung, 4.5 Abklärung



## 4.3 Prävention in der frühen Bildung

Prävention soll etwas mindern oder abwenden, was eintreten könnte und von der Norm abweicht, nicht erwünscht oder nicht dienlich ist, sie beugt vor. Ziel der präventiven Angebote ist die Integration und Teilhabe des Kindes an den Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens.

Prävention ist ein heilpädagogisches Prinzip. Je früher Prävention einsetzt, desto wirksamer sind in der Regel die Bemühungen.

Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahrzehnte haben sich Zielgruppen und Inhalte der heilpädagogischen Angebote im Frühbereich stetig verändert (siehe 3.1 Entwicklungen im gesellschaftlichen Kontext, 2.5 Zielgruppen), Prävention ist zu einem zentralen Aspekt der heilpädagogischen Arbeit im Frühbereich geworden!

### 4.3.1 Primäre Prävention

Die primäre Prävention setzt sich zum Ziel, menschliche Bedürfnisse zu erkennen und mitzuholen, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die eine Erkrankung des Einzelnen verhindern oder nicht fördern. Dies kann z. B. geschehen durch Gesundheitserziehung, durch die Veränderung von (belastenden) Umweltfaktoren oder durch Schutzimpfungen. Die primäre Prävention ist somit auf die Gesellschaft als Ganzes oder auf bestimmte Personengruppen zugeschnitten, nicht auf einzelne Kinder oder Familien.

Im Bereich der primären Prävention geht es vor allem um beratende Kooperationen in der stiftungNETZ mit anderen Organisationen und mit staatlichen Stellen, z. B. bei der Durchführung von Präventionskampagnen. Die stiftungNETZ hat jedoch auch den Auftrag, unabhängig davon durch Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung in Bezug auf entwicklungshemmende Prozesse für Kinder und Familien zu sensibilisieren.

Diese Bildungsaufgaben sind ebenso ein Teil des Leistungsauftrags und werden als wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen für die Kinder betrachtet.

Dementsprechend zählen diese Leistungen auch zur Arbeitszeit der Mitarbeitenden.

### 4.3.2 Sekundäre Prävention

Sekundäre Prävention zielt darauf ab, Auffälligkeiten, Krankheiten und Schädigungen möglichst früh zu erkennen, um ihre negativen Wirkungen hinauszuschieben bzw. zu reduzieren oder im besten Fall wieder rückgängig zu machen, z. B. durch krankheits-, schädigungs- und störungsspezifische Früherkennungsuntersuchungen in ausgewählten Personengruppen.

Im Bereich der sekundären Prävention gilt die Aufmerksamkeit viel stärker dem (auch erweiterten) familiären Kontext. Zentral ist dabei, dass Abweichungen in der Entwicklung des Kindes durch Veränderungsprozesse im familiären Umfeld aufgefangen oder gestoppt werden können. Bezüglich der Entwicklung ihres Kindes verunsicherte Eltern/Erziehungsverantwortliche können durch eine umfassende heilpädagogische Abklärung und Beratung grössere Sicherheit erlangen, was zu Entspannung und Entlastung führen kann.

Bei der sekundären Prävention geht es neben dem Hinausschieben, Reduzieren oder Rückgängigmachen von Störungen auch darum, rechtzeitig Lebensbedingungen zu schaffen, die einen günstigen Entwicklungsverlauf fördern. In der Regel ist noch keine Schädigung, Auffälligkeit oder Behinderung diagnostiziert, aber ein Anfangsverdacht oder eine Beunruhigung ist da. In diesen Situationen besteht ein hoher Bedarf an Austausch, kritischer Reflexion und Lernen am Modell. Dies ist nur möglich, wenn mit Hilfe einer differenzierten Abklärung der Verhältnisse dargelegt wird, welche Faktoren für die erschwerte Entwicklung besonders relevant sind.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wird deutlich, was die heilpädagogische Fachperson leisten kann und was in enger Kooperation mit anderen Professionen geplant und gestaltet werden muss und kann. Dabei ist immer zu prüfen, ob die Führung der Unterstützungsprozesse an eine

für die Problematik adäquatere Fachstelle abgegeben werden muss. Der Bezug von Kulturvermittlern und Juristen kann dabei eine wichtige Rolle spielen.

Angesichts gesellschaftlicher Veränderungen verschiebt sich der Bildungsbedarf immer wieder auf diese Ebene, sodass die Ressourcen auch vermehrt für diese Präventionsarbeit eingesetzt werden müssen. Da auch diese Prävention längerfristig dem Bildungsprozess zugutekommt, ist sie als kindbezogenes Angebot zu verstehen.

### **4.3.3 Tertiäre Prävention**

Unter tertiärer Prävention versteht man das Verhüten von Folgeschäden, von Fehlentwicklungen oder von sekundären Behinderungen bei schon bestehender und diagnostizierter Schädigung.

An zentraler Stelle steht in der heilpädagogischen Tätigkeit im Frühbereich die tertiäre Prävention bezüglich Kind, Eltern/Erziehungsverantwortliche, Familie und bezüglich ihrer Interaktionen und Bedingungen (unmittelbare Kontextfaktoren). Bei einem Kind mit bekannter Wahrnehmungsproblematik geht es beispielsweise darum, die Spielumgebung so zu strukturieren, dass einer Reizüberflutung vorgebeugt werden kann oder mit ihm Strategien zu entwickeln, wie es mit den vielen Reizen umgehen kann. Auf das Kind und auf seinen sozialen Kontext bezogene Angebote sind im Bereich der tertiären Prävention immer auch Bildung, weil es – wie im genannten Beispiel – darum geht, die Bedingungen so zu gestalten, dass das Kind seine Wahrnehmungsmöglichkeiten optimal nutzen kann. So kann diese heilpädagogische Arbeit in ihrem Wesen auch als präventiv bezeichnet werden.

Diese Prävention ist jedoch nur möglich durch ein differenziertes Abklärungsverfahren, welches zeigt, wer welcher Unterstützung bedarf. Ein Einbezug der Erkenntnisse anderer bisher involvierten Fachleute ist unumgänglich. Die eher person- und interaktionsbezogene Prävention ist in erster Linie heilpädagogischer und beratender Natur. Sind zusätzlich spezifische Therapien angezeigt, so ist die heilpädagogische Fachperson im Frühbereich darum bemüht, dass diese initiiert werden.

### **4.3.4 Erkenntnisse aus der Säuglings- und Resilienzforschung**

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Lebensumständen (Unglücke, traumatischen Erfahrungen, Misserfolge, Risikobedingungen etc.) umzugehen.

Die Resilienzforschung widmet sich vor allem der Frage, warum sich Kinder trotz eigener Risiken und widriger Entwicklungsbedingungen zu psychisch gesunden und lebenstüchtigen Erwachsenen entwickeln können.

Bekannte sog. Schutzfaktoren sind:

- eine stabile emotionale Beziehung zu mindestens einem Elternteil oder einer anderen Bezugsperson,
- ein emotional zugewandtes, unterstützendes und Struktur gebendes Erziehungs klima,
- Rollenvorbilder für konstruktives Bewältigungsverhalten bei Belastungen,
- soziale Unterstützungen durch Personen ausserhalb der Familie
- dosierte soziale Verantwortlichkeiten
- Temperamentsmerkmale wie Flexibilität, Annäherungstendenz, Soziabilität,
- kognitive Kompetenzen wie z. B. eine zumindest durchschnittliche Intelligenz,
- Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und ein positives Selbstkonzept,
- ein aktives, nicht nur reaktives oder vermeidendes Bewältigungsverhalten bei Belastungen,
- Erfahrungen der Sinnhaftigkeit und Struktur in der eigenen Entwicklung.

Resilienz ist sowohl bezüglich der Kinder wie der Eltern/Erziehungsverantwortlichen ein zentrales Thema, wenn es darum geht zu klären, welcher Unterstützung sie bedürfen – sowohl bezüglich präventiver wie rehabilitativer Prozesse.

Bei der Planung der Unterstützungsprozesse im heilpädagogischen Frühbereich gilt es zu klären, was die einzelnen Familienmitglieder und die ganze Familie benötigen, um mit ihren Ressourcen angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen so umzugehen, dass sie ihre Resilienzmöglichkeiten ausschöpfen können. Zusätzlich ist es eine wesentliche Aufgabe der heilpädagogischen Fachperson, dass sowohl Kinder wie Eltern/Erziehungsverantwortliche persönliche und psychosoziale Schutzfaktoren entwickeln bzw. aufbauen können.



## **4.4 Kommunikation und Beziehungsgestaltung**

„Kommunikation“ bedeutet teilen, mitteilen, teilnehmen lassen, gemeinsam machen. Kommunikation findet immer statt - verbal oder nonverbal, spontan oder geplant. Alle zwischenmenschliche Interaktion ist Kommunikation und basiert auf dem Erfahrungshintergrund eines Menschen, ist also grundsätzlich subjektiv und intersubjektiv. Wie eine Botschaft aufgenommen wird, ist offen und hängt von Sender und Empfänger ab. Kommunikationslernen ist wesentlich für die Arbeit mit den Kindern und deren Eltern/Erziehungsverantwortlichen sowie in der Kooperation mit den Fachpersonen.

Die Beziehungsgestaltung durch die heilpädagogische Fachperson ist geprägt durch Offenheit, Ehrlichkeit, Transparenz und Interesse am Anderen.

Informationen werden dem Gegenüber sachlich, angepasst und angemessen mitgeteilt. Eigenheiten der familiären Kultur sind zu berücksichtigen.

Durch Wertschätzung, Authentizität, Empathie und Reflexion gestalten die heilpädagogischen Fachpersonen eine professionelle Nähe zu den Gesprächsbeteiligten, bauen Vertrauen auf und bemühen sich darum, die eigenen Gefühle wahrzunehmen. Sie sprechen Konflikte an und stellen sich der Kritik ([siehe separates «Beschwerdemanagement»](#)).

Die Mitarbeitenden der stiftungNETZ unterstehen der Schweigepflicht. Informationen werden nur mit dem Einverständnis der Eltern/Erziehungsverantwortlichen an Dritte weitergegeben. Diese Schweigepflicht gilt dann nicht, wenn es um die Aufklärung von Straftaten oder eine Gefährdung des Kindeswohls geht oder sonst eine gesetzliche Mitwirkungspflicht der Mitarbeitenden besteht (kann z. B. in einem zivilrechtlichen Verfahren sein).

### **4.4.1 Ziele**

Die Kommunikation dient dem Austausch von Fach- und Erfahrungswissen, von Gedanken, Hypothesen, Befindlichkeiten, Erleben und Gefühlen. Dadurch werden Sichtweisen, Überlegungen und Motivationen der Kommunikationspartnerinnen und -partnern kennengelernt. Ziele sind eine hilfreiche und vertrauensvolle Beziehung, konstruktive Kooperation, gegenseitiges Verstehen und Klärung des gemeinsamen und unterschiedlichen Verständnisses von Phänomenen, Problemen und Lösungsmöglichkeiten.

### **4.4.2 Formen und Methoden**

Zur Kommunikation werden verschiedene Formen genutzt, wie persönliche Gespräche, Telefone, Briefe, E-Mails und SMS. Die Informationsbroschüre, Pressemitteilungen, Vorträge, Elternabende sowie diverse stiftungsinterne Informationskanäle dienen der Vermittlung und dem Austausch fachlicher Informationen. Grössere Anlässe wie z. B. Walddage, Spielnachmittage oder „Tage der offenen Tür“ unterstützen die Kontaktfindung und/oder die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen der von uns begleiteten Familien.

Für die heilpädagogische Arbeit mit dem Kind und den Eltern/Erziehungsverantwortlichen ist die Form der Kommunikation ab dem ersten Telefonat über den laufenden Dialog wie auch in den geplanten Gesprächen (Erst-, Abklärungs-, Bildungsplanungs- und Standortgespräch) von grosser Bedeutung.

In den oben genannten Gesprächen orientieren wir uns an Methoden und Theorien der Kommunikation, wie z. B.:

- Dialogische Kommunikationswege (die Perspektiven wechseln können)
- Empowerment
- Gesprächsführung nach Carl Rogers (Personenzentrierung)
- Marte Meo
- Unterstützte Kommunikation

- Lösungsorientierte Gesprächsführung  
(vgl. auch 2.4 Beratungsverständnis)

Als Grundhaltung zeigen wir uns in der Kommunikation und Beziehungsgestaltung gemäss unserem Leitbild insbesondere empathisch, wertschätzend, offen lern- und kritikfähig. Wir respektieren die Eltern als Hauptverantwortliche für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder und nehmen sie in dieser Rolle ernst. Unterschiedliche Haltungen und Meinungen zwischen Fachperson und Eltern sehen wir als Chance für die Beziehungsgestaltung, Kritik oder Beschwerden als Element zur Weiterentwicklung unserer Institution. (siehe separates «Beschwerdemanagement»)

Im Gespräch mit Migrantinnen und Migranten können auch Dolmetscherinnen, und/oder Kulturvermittler hinzugezogen werden, um die sprachlichen und kulturellen Barrieren zu mindern und kulturelle Unterschiede besser zu verstehen.

### **Mit Kindern**

Der Kontakt der heilpädagogischen Fachperson mit dem Kind zeichnet sich – neben Empathie, Wertschätzung und Echtheit – aus durch Klarheit, Verlässlichkeit und eine konsequente Haltung. Durch die Regelmässigkeit der Kontakte wird dem Kind Sicherheit in der Beziehung vermittelt. Die Einfühlung in die kindliche Befindlichkeit ist eine Grundvoraussetzung für die Beziehungsgestaltung und die Kommunikation mit dem Kind. Ebenso wird das Gleichgewicht von Führen und Folgen berücksichtigt.

In der Arbeit mit dem Kind findet die Kommunikation – den Ressourcen und dem Entwicklungsstand entsprechend – über verschiedene Wahrnehmungskanäle und auf Verarbeitungsebenen statt. Die Kommunikation wird gegebenenfalls unterstützt durch Gesten, Gebärden, Bilder, Pikogramme und elektronische Hilfsmittel.

### **Mit Eltern/Erziehungsverantwortlichen und Familien**

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen/Familien ist unerlässlich. Meistens findet die Kommunikation zu Hause im gewohnten Umfeld der Familie statt. In einem ersten Schritt klären die heilpädagogische Fachperson und die Eltern/Erziehungsverantwortlichen die Bedürfnisse, gegenseitigen Erwartungen und die Aufgabenverteilung. Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen/Familien sind an den laufenden Prozessen massgebend beteiligt.

Die heilpädagogische Fachperson sensibilisiert die Eltern/Erziehungsverantwortlichen für die Funktionsfähigkeit und Entwicklungsbedürfnisse ihres Kindes, für die bestehenden Umweltfaktoren sowie für entwicklungsfördernde oder entwicklungshemmende Faktoren. Um eine gute Kommunikation und Beziehungsgestaltung mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen zu gewährleisten, sind Verlässlichkeit, laufende Dialoge und regelmässige Standortgespräche unerlässlich.

### **Mit anderen Fachleuten**

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit dient unterschiedlichen Zielen (siehe 4.7 Kooperationen). In der Organisation der Zusammenarbeit werden Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Rollen geklärt sowie die fallführende Person bestimmt.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit unterstützt das Verständnis für das Kind und seine Familie. Die Bildungsschwerpunkte werden in einen Gesamtrahmen gesetzt. Die Kommunikation mit Fachleuten aus anderen Bereichen erweitert die jeweilige Sichtweise und ermöglicht gegenseitige Beratung, Unterstützung und Coaching.

### **Im Zweigstellen-Team**

Im Team wird ein offener, respektvoller, partizipativer und demokratischer Umgang gepflegt. Dieser sorgt für ein positives Arbeitsklima. Konstruktive Streit- und Debattierkultur sowie Konfliktfähigkeit sind dafür notwendig. Teamsitzungen, Teamanlässe, organisierter ebenso wie spontaner

Fachaustausch sowie gegenseitiges Hospitieren und die Supervision im Team bilden den Rahmen für eine konstruktive Kommunikation und Beziehungsgestaltung innerhalb des Teams.

#### ***Im Grossteam***

Die Kommunikation im Grossteam dient dem Informationsaustausch, dem Wissensmanagement, der Ressourcennutzung wie auch der teamübergreifenden Kontaktpflege. Bei internen Weiterbildungen, an Plenumsanlässen und in Kleingruppenarbeit setzen sich die Mitarbeitenden mit verschiedenen Fachthemen auseinander.

Die Rückmeldungen aus den Zweigstellenleiterinnensitzungen und die Informationen über andere Zweigstellen schaffen Transparenz und fördern die Verbindung zwischen den einzelnen Teams. Anlässe im Grossteam oder Jubiläumsfeierlichkeiten vertiefen diese Verbindung.

#### ***In der stiftungNETZ***

Die Kommunikation und Beziehungsgestaltung innerhalb der stiftungNETZ geschieht mittels Informationsfluss durch alle Ebenen (vom Stiftungsrat via Geschäftsleitung zur Basis und vice versa) sowie durch Teilhabe an Veränderungen und der Möglichkeit der Mitgestaltung durch die Mitarbeitenden (siehe auch 3.4 Führungsgrundsätze). Der Stiftungsrat pflegt durch Teilnahme an Anlässen, Weiterbildungen und Teamsitzungen sowie Hospitationen den Kontakt zu den Mitarbeitenden. Die Kommunikation nach aussen geschieht über Kontakte zu öffentlichen Stellen, die Mitarbeit in verschiedenen Gremien sowie über den Jahresbericht. Durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit wird auf die Arbeit der stiftungNETZ aufmerksam gemacht.



## 4.5 Abklärung

Hier wird das aktuelle Abklärungsverständnis dargelegt, ein Prozess der Neuorientierung ist an-gelaufen.

### 4.5.1 Elemente der Abklärung

- Erstgespräch mit möglichst allen Erziehungsverantwortlichen
- Abklärung des Entwicklungsstandes
- Laufender Dialog mit den Erziehungsverantwortlichen
- Gespräche mit involvierten Fachpersonen
- Besuch in Spielgruppe/Kindergarten/Kindertagesstätte
- Abklärungsbericht (Besprechen des Berichts mit der Zweigstellenleitung oder im Tandem)
- Abklärungsgespräch mit Erziehungsverantwortlichen
- wenn frühe Bildung indiziert ist, Einholen des Arzteinverständnisses d.h. Vierau-genprinzip

### 4.5.2 Erstgespräch – Ziele

Im Erstgespräch steht die Sicht der Eltern/Erziehungsverantwortlichen im Zentrum. Die Eltern/ Erziehungsverantwortlichen werden auf die Freiwilligkeit des heilpädagogischen Angebotes im Frühbereich und auf die Schweigepflicht der heilpädagogischen Fachpersonen hingewiesen.

- Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen und die heilpädagogische Fachperson ler-nen sich kennen.
- Die heilpädagogische Fachperson stellt sich und die stiftungNETZ mit ihren Ange-boten vor.
- Die heilpädagogische Fachperson informiert sich genauer über den Anmeldungs-grund und lernt die Vorgeschichte des Kindes und seines Umfeldes kennen. (Mit-tels internem Anamnesebogen vermerkt sie den Entwicklungsverlauf, wie das Kind bis jetzt erlebt wurde, sowie eine Einschätzung seiner Stärken und Schwächen).
- Die heilpädagogische Fachperson erfragt die Bedürfnisse sowie Erwartungen der Eltern/Erziehungsverantwortlichen an ihre Arbeit.
- Die heilpädagogische Fachperson begründet die Notwendigkeit der Zusammen-arbeit mit involvierten Fachpersonen und holt das Einverständnis dazu ein.
- Aufgrund der formulierten Bedürfnisse und Erwartungen wird gemeinsam eine Vereinbarung bezüglich des weiteren Vorgehens getroffen.

Stellt sich heraus, dass eine Abklärung indiziert ist, verläuft das weitere Procedere wie folgt.

### 4.5.3 Phase mit dem Kind

Ziel der Abklärung durch die heilpädagogische Fachperson:

- Es wird der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes aufgezeigt (Fähigkeiten, Stär-ken, Schwächen, Ressourcen des Kindes und seines Umfeldes).
- Es wird festgestellt, ob ein heilpädagogisches Angebot im Frühbereich indiziert ist oder nicht.
- Es wird festgestellt, ob andere Angebote nötig sind.

Abklärungsinstrumente:

- Genormte Tests
- Beobachtung in freier und strukturierter Spielsituation
- Beobachtung von Interaktionen zwischen dem Kind und seinen Eltern/ Erzie-hungsverantwortlichen, den Geschwistern und weiteren Personen

- Wahrnehmen von Kontextfaktoren (Umfeld)
- Informationen von den Eltern/Erziehungsverantwortlichen (werden zum Teil im Erstgespräch eingeholt, zum Teil im laufenden Dialog)
- Informationen von involvierten Fachleuten
- Besuch in Spielgruppe/Kindergarten/Krippe/Tagesfamilie/etc.

#### **4.5.4 Heilpädagogischer Fachbericht**

Der Heilpädagogische Fachbericht geht an den Kinderarzt im Sinne des Vieraugenprinzips. Die Erziehungsverantwortlichen erhalten eine Kopie. Er ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt durch die Erziehungsverantwortlichen. Den Erziehungsverantwortlichen ist es freigestellt, ob und wem sie den Bericht aushändigen. Sie können nicht zur Herausgabe verpflichtet werden.

Die Schwerpunkte der heilpädagogischen Arbeit werden im Bildungsplan festgelegt.

#### **4.5.5 Abklärungsgespräch mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen**

Ziel: Die heilpädagogische Fachperson informiert die Eltern/Erziehungsverantwortlichen über die Ergebnisse der Abklärung.

- Sie zeigt den momentanen Entwicklungsstand auf und bespricht mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen Fähigkeiten, Stärken und Schwächen des Kindes.
- Die heilpädagogische Fachperson versucht mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen, Antworten auf deren Fragen zu finden.
- Die heilpädagogische Fachperson empfiehlt allfällige Angebote.
- Falls ein Angebot indiziert ist, werden Häufigkeit und Form besprochen und festgelegt.

Anhand eines Bildungsplans werden dann gemeinsam die Bildungsziele vereinbart und in schriftlicher Form festgehalten.

Die heilpädagogische Fachperson unterstützt die Eltern/Erziehungsverantwortlichen darin, ihre eigenen Ziele zu definieren und einzubringen.

Die Abklärungsresultate werden einfühlsam dargelegt. Stärken und mögliche Wege mit dem Kind werden aufgezeigt (vgl. 2. Grundverständnis sowie 4.4 Kommunikation und Beziehungsgestaltung).

### **4.6 Bildungsaktivitäten mit dem Kind**

#### **4.6.1 Grundlegendes und Ziele**

Grundlage für die Planung und Gestaltung der Bildungsaktivitäten ist das Bildungsverständnis der stiftungNETZ (siehe 2.3 Bildungsbegriff).

Die Bildungsaktivitäten mit dem Kind verfolgen das Ziel, dem Kind eine möglichst selbstbestimmte Lebensgestaltung in sozialer und dinglicher Interaktion zu ermöglichen.

Für Entscheide bezüglich der Ziele, Methoden und Mittel wird der momentane Entwicklungsstand mit aktuellen Testverfahren und gezielten Verhaltensbeobachtungen ermittelt (siehe 4.2 Regelkreis der Unterstützung von Bildungsprozessen).

Der Bildungsbedarf orientiert sich am momentanen Entwicklungsstand des Kindes. Ziel ist, durch passende Bildungsangebote sein Entwicklungspotential zu entfalten und die Lernprozesse möglichst optimal zu gestalten sowie den Bedürfnissen der Familie gerecht zu werden. Die Aktivität

der heilpädagogischen Fachperson ist personen- und zielorientiert. Eine möglichst anregende und förderliche Gestaltung der Kontextfaktoren ist fester Bestandteil der Bildungsprozesse.

## 4.6.2 Kontext- / Umweltfaktoren

Die Gestaltung der Bildungsaktivitäten geschieht unter Berücksichtigung der verschiedenen wirkenden Umweltfaktoren (Klassifikation der Umweltfaktoren nach ICF siehe 2.1 Modell der Funktionsfähigkeit).

### **Unterstützung und Beziehung**

Das Kind in seinem Kontext bedarf physischer und emotionaler Unterstützung von verschiedensten Personen in unterschiedlichem Ausmass. Neugier und Lernwille, autonomes und erfolgreiches Lernen setzen sichere und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Interaktionspersonen voraus.

Deshalb ist es für die heilpädagogische Fachperson von grösster Bedeutung, die Familie als System zu verstehen und möglichst alle Beteiligten in die Bildungsprozesse mit einzubeziehen.

Das Wohlergehen der Familie wiederum hängt von der Wohnsituation, dem sozialen Umfeld, den finanziellen Möglichkeiten, dem Bildungsstand, dem Umgang mit der Migrationssituation und der Arbeitssituation ab. Diese Faktoren sind in die Bildungsplanung einzubeziehen.

### **Produkte und Technologien**

Angepasste Hilfsmittel (Spiel- und Lernmaterial und Alltagsgegenstände) sowie unterstützende Technologien ermöglichen die Erweiterung der Aktivitäten und damit auch die vermehrte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, indem sie Beeinträchtigungen vorbeugen, sie kompensieren, lindern oder beheben. So kann z. B. für ein Kind, das keine gesprochene Sprache hat, ein Hilfsmittel der unterstützten Kommunikation die Partizipation ermöglichen. Die Suche nach nötigen Technologien oder Diensten ist Aufgabe der heilpädagogischen Fachperson.

### **Verschiedene Dienste und Systeme**

Verschiedene Dienste stellen Güter und Dienstleistungen im Bereich der sozialen Sicherheit, im Gesundheitswesen und im Bildungs- und Ausbildungswesen bereit, um die Bedürfnisse der Menschen zu decken.

Bund, Kantone und Gemeinden stellen diese Dienste zur Verfügung, organisieren, kontrollieren und steuern sie, um für die Bildungsaktivitäten des Kindes günstige Bedingungen zu schaffen. So sichert und steuert z. B. der Kanton das Angebot der heilpädagogischen Bildung im Frühbereich durch Bereitstellung der rechtlichen Grundlagen und der Finanzen.

## 4.6.3 Inhalte /Entwicklungsgebiete

Folgende Aktivitätsbereiche der ICF (siehe 2.1 Modell der Funktionsfähigkeit) sind für die heilpädagogische Bildung im Frühbereich massgebend:

### **Grob-Feinmotorik (Kapitel 4, Mobilität)**

Die Mobilität befasst sich mit der eigenen Bewegung durch Änderung der Körperposition oder -lage oder Verlagerung von einem Platz zu einem anderen, mit der Bewegung von Gegenständen durch Tragen, Bewegen oder Handhaben, mit der Fortbewegung durch Gehen, Rennen, Klettern oder Steigen sowie durch den Gebrauch verschiedener Transportmittel.

### **Sinnesfunktionen (Kapitel 1, Lernen und Wissensanwendungen)**

Grundlage allen Lernens und der Wissensanwendung ist die bewusste sinnliche Wahrnehmung wie Sehen, Hören, Tasten, Fühlen, Schmecken und Riechen.

### **Kognition, Lern-/Arbeitsverhalten (Kapitel 1, Lernen und Wissensanwendungen)**

Lernen und Wissensanwendung befasst sich mit Lernen, Anwendung des Erlernten, Denken, Probleme lösen und Entscheidungen treffen.

### **Kommunikation (Items aus Kapitel 3, Kommunikation)**

Dieser Bereich befasst sich mit allgemeinen und spezifischen Merkmalen der Kommunikation mittels Sprache, Zeichen und Symbolen, einschliesslich des Verstehens und Produzierens von Mitteilungen, sowie der Konversation und des Gebrauchs von Kommunikationsgeräten und -techniken.

### **Emotionalität, Sozialität, Sexualität und Moral (Items aus Kapitel 7, interpersonelle Interaktionen und Beziehungen)**

Dieser Bereich befasst sich mit dem Erlernen von Interaktionen und Eingehen von Beziehungen in einer kontextuell und sozial angepassten Weise (Rücksichtnahme und Wertschätzung).

### **Selbst und ich (Items aus Kapitel 1, 2 und 5, Lernen und Wissensanwendung, allg. Aufgaben und Anforderungen, Selbstversorgung, Selbständigkeit, lebenspraktische Fähigkeiten)**

Hier geht es um die eigene Versorgung, das Waschen, Abtrocknen und die Pflege des eigenen Körpers und seiner Teile, das An- und Ablegen von Kleidung, das Essen und Trinken und die Sorge um die eigene Gesundheit und die Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten.

### **Spiel (Items aus Kapitel 8, 9, Bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben)**

In einer Spielsituation entwickelt das Kind mit Gegenständen oder Personen, basierend auf Erfahrung und vorhandenem Wissen, eine frei erfundene Wirklichkeit oder Phantasiewelt.

## **4.6.4 Formen in der Bildungsaktivität**

Die Bedürfnisse der Eltern/Erziehungsverantwortlichen und je nach Situation auch die Bedürfnisse der Geschwister werden in die Bildungsplanung und in die Bildungsgestaltung mit einbezogen.

Die stiftungNETZ bietet folgende Formen der Bildungsaktivität an:

### **Bildungsangebote und Begleitung zuhause**

Diese Form ermöglicht den direkten Bezug zum System Familie. Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen werden mit einbezogen, wie auch die Familie, falls dies für die Bildung des Kindes wichtig ist.

### **Bildung und Begleitung in der stiftungNETZ/Kindertagesstätte/Spielgruppe**

Diese Form ist angezeigt, wenn die Bildungsziele mit der Begleitung von Übergängen (z. B. Spielgruppe, Kindergarten) zusammenhängen oder Erfahrungen mit anderen Rahmenbedingungen (materiell, räumlich) für die Arbeit an den Bildungszielen wichtig sind. Diese Arbeitsform kann einzeln oder in Gruppen erfolgen. Für die Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsverantwortlichen muss bei dieser Form ein klar definiertes Zeitgefäß geschaffen werden, um den regelmässigen Austausch zu gewährleisten.

Die Häufigkeit der Angebote richtet sich in Absprache mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen nach den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand des Kindes und nach den vorhandenen Ressourcen der stiftungNETZ.

#### **4.6.5    Methoden**

Entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes gestaltet die heilpädagogische Fachperson das Lernumfeld und ermöglicht Exploration, Üben, Eigenständigkeit und Erfolg unter dem Aspekt einer umfassenden Bildung. Für die optimale Unterstützung des Kindes sind verschiedene Methoden notwendig, damit das Kind seine Zugänge zur Welt und die heilpädagogische Fachperson den Zugang zum Kind findet. Die Gewichtung der einzelnen Methoden geschieht zielorientiert, individuell und dem Bildungsbedürfnis des Kindes angepasst. Eine regelmässige Überprüfung geschieht anhand des Regelkreises der Unterstützungsplanung von Bildungs-prozessen (4.2).

#### **4.6.6    Spezialisiertes Angebot für Kinder mit einer Sprachentwicklungsauflälligkeit**

Siehe Konzept Logopädie im Frühbereich.



## 4.7 Kooperationen

Kooperationen sind ein Wesensmerkmal der heilpädagogischen Arbeit im Frühbereich und unter anderem geprägt durch das Vier-Augenprinzip. Diese Kooperationen mit diversen Fachleuten und mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen sowie stiftungsintern sind sehr vielfältig.

Alle Kooperationen sind geprägt durch Gemeinsamkeiten und Unterschiede, durch Übereinstimmungen und Abgrenzungen und durch je unterschiedliche Voraussetzungen, Aufgaben und Rollen.

Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen und die Fachleute bringen unterschiedliches Erfahrungs- und Fachwissen mit und haben je unterschiedliche Aufgaben, Sichtweisen, Aktivitäten und Antizipationsmöglichkeiten. Zugleich tragen alle gemeinsam Verantwortung und lernen von- und miteinander.

Da reflektierte Bildungsprozesse in den verschiedenen Bereichen der Unterstützung möglich sind, gibt es in den Angeboten der verschiedenen Professionen zwangsläufig Überschneidungen. Um das daraus entstehende Konfliktpotenzial zu minimieren und zugleich die spezifischen Ressourcen und Synergien zu nutzen, bedarf es der Kooperation. Transparenz wird gewährleistet durch Klärung der Gemeinsamkeiten, Abgrenzungen und Absprachen.

Kooperationen mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen finden auf verschiedenen Ebenen statt. Einerseits haben Eltern/Erziehungsverantwortlichen meist ein umfangreiches und besonders relevantes Erfahrungswissen und mehr oder weniger ausgeprägte Kompetenzen, die sie in die Kooperation einbringen können und sollen. Andererseits sind sie oft angewiesen auf:

- eine breite oder punktuelle Unterstützung,
- das Fach- und Erfahrungswissen der heilpädagogischen Fachperson im Frühbereich – in Bezug auf sich selbst, auf das Kind, das Familiensystem und die gesellschaftlichen Systeme,
- Kooperationen der verschiedenen Fachleute. Dazu bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsverantwortlichen. Welche Rolle die Eltern/Erziehungsverantwortlichen darin übernehmen, ob sie diese steuern oder ob sie der Führung bedürfen, gilt es zu klären.

*Die Erfüllung des gemeinsamen Bildungsauftrags der verschiedenen Fachleute mit dem Kind, den Eltern/Erziehungsverantwortlichen und dem gesamten Familiensystem basiert auf Respekt, Wertschätzung und Vertrauen (siehe 4.4 Kommunikation und Beziehungsgestaltung).*

Das Erfahrungs- und Fachwissen der Eltern/Erziehungsverantwortlichen und der verschiedenen Professionen wird gleichwertig mit einbezogen und kommt je nach Problemstellung und Kontext der Kinder zum Tragen. Hilfreich dabei sind eine gemeinsame Fachsprache und gemeinsame Arbeitsinstrumente (z. B. ICF). Die Zusammenarbeit wird reflektiert und geplant. (4.2 Regelkreis der Unterstützung von Bildungsprozessen)

Zu unterscheiden gilt es im Bereich der frühen Bildung zwischen einer Zusammenarbeit mit dem Familiensystem und involvierten Professionen innerhalb und ausserhalb der stiftungNETZ.

### 4.7.1 Kooperationen im Familiensystem

Die heilpädagogische Fachperson kann in unterschiedlichen Momenten in das Familiensystem geholt werden. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern/Erziehungsverantwortlichen direkt oder von bereits involvierten anderen Professionen im Einverständnis mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen.

Dabei ist es möglich, dass die heilpädagogische Fachperson ganz unterschiedliche Haltungen und Befindlichkeiten im System antrifft. Vertrauensbildende Prozesse mit den Familienmitgliedern stehen anfänglich im Vordergrund.

Entscheidende Fragen sind dann, welche Rolle bereits involvierte Fachleute bezüglich der Familie und ihrer Mitglieder innehaben, ob sie diese Rolle behalten oder ob andere Fachleute zusätzlich einbezogen werden; ob die Angebote der heilpädagogischen Fachperson vor allem dem Familiensystem oder einem Kind gelten und ob die heilpädagogische Fachperson schliesslich die Führung übernimmt in der Planung angemessener Bildungsangebote und bezüglich der Koordination anderer professioneller Angebote.

Wichtig für die Kooperationen bzw. Abgrenzungen ist die Klärung der Frage, wer

- die Erfüllung der Bedürfnisse der Familie und des Kindes
- die Stärkung des Systems zur Tragfähigkeit für das Kind
- die Sicherung und Schaffung fördernder Kontextfaktoren
- den Abbau von hemmenden Faktoren
- die Erweiterung der Aktivitätsmöglichkeiten und der Teilnahme an für das System und das Kind relevanten Lebensbereichen

am ehesten zu unterstützen vermag bzw. welche Kombination an Fachleuten dies am ehesten gewährleistet.

Kooperationsgefässe sind Erstgespräch, Abklärungsgespräch, Bildungsplanungsgespräch, Standortbestimmung und Einschulungsgespräch nebst laufendem Dialog.

Bei diesen Entscheidungsprozessen wird bei Bedarf eine Dolmetscherin oder ein Kulturvermittler beigezogen, welche die kulturellen, sozial-emotionalen und sprachlichen Barrieren zu überbrücken hilft.

## 4.7.2 Kooperationen im professionellen System – extern

Bereits die Prioritätensetzung, was das Kind und die Eltern/Erziehungsverantwortlichen brauchen, setzt eine hohe Kooperationsfähigkeit von allen Beteiligten voraus.

Es geht immer wieder darum zu klären, ob die Rolle der heilpädagogischen Fachperson im interdisziplinären System eine führende oder eine begleitende ist. Je nach Rolle ergibt sich eine andere Aufgabenteilung. Anliegen, die an die heilpädagogische Fachperson herangetragen werden und die nicht ihrem fachlichen Auftrag entsprechen, werden an zuständige Fachstellen weitergeleitet.

Unter gewissen Umständen kann ein Besuch vor Ort oder die Teilnahme an einem Termin zur Klärung der Aufgaben hilfreich sein. Des Weiteren werden mittels „Runder Tische“, Telefongespräche, E-Mails oder Gespräche Informationen ausgetauscht und Absprachen getroffen.

Gerade in komplexen Situationen ist eine Kooperation mit anderen Fachleuten besonders wichtig. Die heilpädagogische Fachperson ist dafür besorgt, dass diese stattfindet.

### Triage

Die heilpädagogische Fachperson verschafft sich einen Überblick über die Situation und reflektiert eine mögliche Beteiligung anderer Professionen beziehungsweise die Übergabe an eine andere Fachperson. Nach Absprache mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen wird über das entsprechende Unterstützungsangebot entschieden.

Unsere Arbeit beinhaltet das Herauskristallisieren und Ordnen der Bedürfnisse und des Bedarfs in einem komplexen Fall. So nutzt die heilpädagogische Fachperson ihr Wissen und die Vernetzung mit anderen Stellen, um für das Kind und die Familie eine optimale Lösung zu finden. Ihre vermittelnde Aufgabe endet, wenn das weiterführende Angebot initiiert ist.

### Unterstützung von Eltern/Erziehungsverantwortlichen und Kind

Mit den in das Umfeld des Kindes und seiner Eltern/Erziehungsverantwortlichen involvierten Fachleuten wird eine Kooperation gesucht, sofern diese bei der Ausübung von Aktivitäten und Partizipation des Kindes einen Einfluss haben. Sind verschiedene Fachleute beteiligt, sind klare Abmachungen in Bezug auf Ziele, Inhalte und Umfang zu treffen und transparent zu machen.

Wenn ein Kind zusätzlich in anderen sozialen Angeboten oder Umfeldern (Krippe, Tageseltern, Spielgruppe, Spital, Kindergarten) betreut wird, bietet die heilpädagogische Fachperson an, eine

informierende und/oder beratende Rolle zu übernehmen. Die durch diese Kooperation gewonnenen Informationen sind für den Unterstützungsprozess hilfreich.

### **Übergänge**

Übergänge bedeuten, dass eine weitere zusätzliche Person beteiligt wird, dass die Verantwortung weitergegeben wird, dass der Eintritt in ein neues oder zusätzliches Umfeld geschieht und dass es um Ablösung und Neubeginn geht. Bei Übergängen verändert sich das Kooperationsverhältnis.

Für die Klärung eines Sonderschulbedarfs (Zuweisung in Heilpädagogische Sonderschule, Sprachheilkindergarten oder verstärkte Massnahmen (VM)) ist der Schulpsychologische Dienst zur Beurteilung und Berichterstattung an die Schulpflege zuständig. Auf expliziten Wunsch und im Einverständnis mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen informieren wir in Gesprächen oder in Kurzberichten über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes.

### **Kooperation mit den Auftraggebern**

Die stiftungNETZ sucht bewusst den nahen Kontakt zu ihrem Auftraggeber, dem Departement BKS. Durch die hohe Transparenz wird das Vertrauen gestärkt und die Zusammenarbeit optimiert.

### **Kooperationen in den Bezirken**

Das Einzugsgebiet der stiftungNETZ umschliesst die Bezirke Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg, Rheinfelden, Zofingen, Laufenburg und Zurzach.

Mit den Diensten des Landenhofs, der zeka, der Stiftung Schürmatt und der St. Josefstiftung findet bei Überritten oder bei Informationsbedarf professioneller Austausch statt.

Das Forum Frühbereich (Leitungspersonen aller Anbieter im heilpädagogischen Frühbereich) bespricht mehrmals pro Jahr übergeordnete Anliegen. Regelmässige Treffen mit dem Vertreter des BKS und dem Verband der Kinderärzte werden für den Gedankenaustausch genutzt.

Die Zweigstellenleiterinnen treffen sich regelmässig mit Sonderschulleiterinnen bzw. mit anderen relevanten Fachpersonen, um sich über Einschulungen, Veränderungen und aktuelle Fachthemen auszutauschen.

### **Kooperationen national**

Die Stiftungsleitung ist in engem Kontakt zum kantonalen Branchenverband (Vorstandsmitglied des Aargauer Verbandes Unternehmen mit sozialem Auftrag AVUSA), dem Verband Heilpädagogischer Dienste der Deutschen Schweiz VHDS, dem BVF (Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung), dem DLV (Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband) und dem VAL (Verein Aargauer Logopädinnen und Logopäden). Sie arbeitet bewusst sporadisch in Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene mit und nimmt an Versammlungen teil.

## **4.7.3 Kooperationen im professionellen System – intern**

### **Im Zweigstellenteam**

Alle Mitarbeitenden bringen aufgrund ihres individuellen Ausbildungsweges und ganz persönlicher Lebenserfahrungen spezifisches Wissen mit. Dieses stellen sie dem Team, sofern von breitem Interesse, zur Verfügung.

An Sitzungen, Fallbesprechungen, Supervisionen, Intervisionen, Hospitationen, Projekten, gemeinsamen Mittagessen und Ausflügen bietet sich Gelegenheit für Austausch. Der Informationsfluss innerhalb des Teams hat einen grossen Stellenwert, werden doch in diesem Rahmen auch fachliche Fragen diskutiert und Haltungen geklärt. Neue Erkenntnisse werden über die Zweigstellenleiterin oder direkt von der Mitarbeiterin ins Leitungsteam getragen. So kann die Stiftung schnell auf Veränderungen und Anliegen reagieren.

### ***Im Grossteam***

An Plena mit Weiterbildungsanteilen oder an Stiftungsanlässen wird informiert, diskutiert oder es werden Themen gemeinsam erarbeitet. Die Meinung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters ist erwünscht. Ihr Wissen können sie in zweigstellenübergreifenden Projekten zusätzlich einbringen.

Das Mitspracherecht wird gewährleistet, Entscheide werden von der Leitung oder/und dem Stiftungsrat gefällt.

Es besteht die Möglichkeit, behinderungsspezifisches Wissen teamübergreifend zu nutzen beispielsweise mittels Beratung, spezialisierter Abklärung oder phasenweiser Begleitung durch spezialisierte Mitarbeitende.

### ***Im Leitungsteam***

Auf Leitungsebene trifft sich die Geschäftsleitung mehrmals im Jahr mit den Zweigstellenleiterinnen und -leitern. Die Treffen dienen dem fachlichen, organisatorischen, personellen und strategischen Austausch. Ziel dabei ist die Koordination der Abläufe und Inhalte sowie die Weiterentwicklung der stiftungNETZ.

### ***In der stiftungNETZ***

Der Stiftungsrat reflektiert, plant und realisiert seine strategischen Aufgaben primär an regelmäßigen Sitzungen. Er nimmt auch an internen Anlässen, Präsentationen und an Veranstaltungen teil, die für die Stiftung und die Erfüllung ihres Auftrags bedeutsam sind.



## 4.8 Integration

Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, das Gleichstellungsge-  
setz des Bundes und die kantonalen Gesetze verpflichten zur Integration aller Menschen in un-  
sere Gesellschaft – ausdrücklich auch im Bildungsbereich.

Das Betreuungsgesetz des Kantons Aargau hat zum Ziel, die soziale Integration von Kindern mit  
besonderen Bedürfnissen durch bedarfsgerechte Bildung zu ermöglichen (siehe 3.2 rechtliche  
Grundlagen).

Das Ziel all unserer Integrationsbestrebungen ist grösstmögliche Partizipation des Kindes auch  
mit beeinträchtigten Körperstrukturen, Körperfunktionen, eingeschränkten Aktivitätsmöglichkeiten  
und/oder hemmenden Kontextfaktoren an möglichst vielen Lebensbereichen. Zentral ist dabei  
der Aufbau fördernder und der Abbau hemmender Kontextfaktoren (ICF).

**Dafür setzt sich die stiftungNETZ auf allen Ebenen ein:**

### 4.8.1 Integrationsarbeit seitens der Stiftung

Mittels Öffentlichkeitsarbeit wird das Angebot der stiftungNETZ bekannt gemacht. Die Bedürf-  
nisse der Kinder und Familien bezüglich Teilhabe und Partizipation werden bei informativen An-  
lässen vertreten.

Die stiftungNETZ setzt sich für die zeitlichen und finanziellen Ressourcen ein, damit die integra-  
tive Arbeit geleistet werden kann.

Anliegen bezüglich der Weiterentwicklung integrierender Angebote oder Modelle werden dem  
Departement für Bildung, Kultur und Sport (BKS) bekannt gemacht.

Vertreter der stiftungNETZ treffen sich bei Bedarf mit Integrationsbeauftragten im Kanton.

### 4.8.2 Integrationsarbeit in den Zweigstellen

Um die Anliegen der Kinder und Eltern/Erziehungsverantwortlichen vertreten zu können, ist in je-  
der Zweigstelle aktuelles Wissen vorhanden über:

- verschiedene Organisationen (z. B. Schulen, Internate, Kindertagesstätten)
- Angebote (z. B. Ärzte, Abklärungs- und Beratungsstellen, Spielgruppen, Selbsthil-  
fegruppen, Krabbelgruppentreffen, Angebote zur Unterstützung von Migranten,  
Freizeitaktivitäten...)
- Gesetzliche und rechtliche Grundlagen

Neues Wissen und Erfahrungen hinsichtlich der Integration der Kinder mit besonderen Bedürfnis-  
sen und ihrer Familien werden von den Mitarbeitenden stets allen zugänglich ins Team gebracht.  
Wichtig für die Integrationsarbeit ist die Vernetzung sowohl stiftungsintern, als auch mit Angebo-  
ten für Kinder und Familien in der Region.

### 4.8.3 Integrationsarbeit der heilpädagogischen Fachpersonen

#### **Rolle**

Die heilpädagogische Fachperson hat systembezogene, integrierende Funktion bezüglich der  
verschiedenen Ökosysteme (nach Bronfenbrenner: Mikro-, Meso-, Exo-, Makrosystem)

Die heilpädagogische Fachperson hat systembezogene, integrierende Funktion bezüglich

- Familie
- Umwelt
- Organisationen (z. B. Internat, Kindertagesstätte, Spielgruppe, und Kindergarten)
- Übertritte z. B. in Internat, Kindergarten, Schule

Die heilpädagogische Fachperson hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, integrative Prozesse zu ermöglichen bezüglich der Themen wie z. B.

- Emotionalität
- Sozialität
- Soziokulturalität
- Mobilität
- Bildung

### Aufgaben

- Klärung des Unterstützungsbedarfs des Kindes, um zu erweiterten Aktivitäten und zu verbesserter Teilhabe zu kommen.
- Klärung von hemmenden und fördernden Umweltfaktoren einerseits sowie vorhandenen oder zu schaffenden Ressourcen andererseits.
- Schaffung von Situationen in Familie und Umwelt, die integrierende Prozesse begünstigen.

### Aktivitäten

- Begleitung von Entscheidungsprozessen
- Gewährleisten und Vermitteln von Kooperationen
- Brücken bauen zwischen einzelnen Menschen und Systemen
- Sicherstellung, dass bei Übergängen integrierende Bedingungen geschaffen bzw. entwickelt werden
- Bearbeitung von Integrationsgrenzerfahrungen und Suche nach Lösungen
- Diskurs bzgl. Integrationsmöglichkeiten sowie der Gestaltung von Integrationssituationen
- Initiierung von integrierenden Prozessen bzw. deren aktive Unterstützung
- Erwerb von Kenntnissen bzgl. integrativer Möglichkeiten in Organisationen und der Gesellschaft
- Erwerb von Kenntnissen bzgl. der notwendigen Bedingungen, die das Gelingen von integrativen Prozessen fördern



## 4.9 Grenzverletzungen

### 4.9.1 Physische und psychische Grenzverletzungen und Übergriffe

#### Definition

Gewaltanwendung liegt dann vor, wenn jemand die körperliche und/oder psychische Integrität eines andern verletzt.

#### Einleitung

Gewaltanwendungen kommen in unserer Gesellschaft vor, auch wenn die ethischen und gesetzlichen Grundlagen sie verbieten.

Wie Gewaltanwendungen wahrgenommen werden, wird beeinflusst durch Umweltfaktoren wie z. B. kultureller Hintergrund, Rechtsordnung, Bildung, soziale Rolle.

Entwicklungsbedingt sind Kinder sehr verletzlich und durch ihre hohe Abhängigkeit und Schutzbedürftigkeit speziell gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden.

Gewalt kann auch innerhalb der stiftungNETZ auf und zwischen den unterschiedlichen Ebenen der Zusammenarbeit und in verschiedenen Formen auftreten.

Die stiftungNETZ strebt einen respektvollen Umgang aller an; wir nehmen jegliche Formen der Gewaltäußerung so früh wie möglich wahr und reagieren dabei in angemessener Art – rechtzeitig und mutig.

#### Grundlagen

In Übereinstimmung mit

- den Menschenrechten
- den Rechten des Kindes gemäss Unicef
- den gesetzlichen Bestimmungen
- unserem Leitbild
- den anerkannten Erkenntnissen über die Auswirkungen von Gewalt an Kindern, gegenüber Jugendlichen und Erwachsenen

lehnen wir den Einsatz von physischer oder psychischer Gewalt, bewusst oder unbewusst eingesetzt, grundsätzlich ab.

Gewaltanwendungen sind immer gravierend und dürfen nicht bagatellisiert werden.

#### Formen und Ebenen

Formen:

- *Physische Gewalt*: körperliche Übergriffe wie z. B. Schläge, Ohrfeigen, stärker Festhalten als erforderlich, usw.
- *Psychische Gewalt*: in Form von Herabsetzungen, Blessstellungen, Vernachlässigung, Nötigungen, Mobbing, usw.
- *Strukturelle Gewalt* besteht aus Gewalthandlungen, welche aufgrund von Abläufen und Strukturen sowie Missbrauch von Hierarchien, Macht und Wissen entstehen können.
- *Sexuelle Gewalt*

Ebenen:

- *Erziehungsverantwortliche / Kind*
- *Fachperson / Kind*
- *Fachperson / Erziehungsverantwortliche*
- *Kind / Kind*
- *Gegen sich selbst*

- *Fachperson / Fachperson*
- *Andere (z.B. Erziehungsverantwortliche / Erziehungsverantwortliche wie Vater / Mutter)*

Gewalt kann sich offen äussern, sie kann aber auch verdeckt und kaum greifbar auftreten. Es ist zuweilen schwierig, Gewaltanwendung als solche wahrzunehmen.

## **Ursachen**

Die Ursachen von Gewalt sind so zahlreich und vielfältig wie die Gewalthandlungen selbst. Sie können beim Individuum selbst liegen (z. B. fehlende emotionale Bindung, Perspektivenlosigkeit, mangelnde Selbststeuerung und Konfliktlösungsstrategien) und/oder sind bedingt durch die Konfrontation mit erschweren Lebensumständen (z. B. Arbeitslosigkeit, Armut, beeinträchtigte Wohnverhältnisse, Isolation, Behinderung, Sucht). Gewalthandlungen können auch Hinweise auf Störungen und Überforderungen des Individuums oder des Systems sein.

Auch Sozialisationsinstanzen (z. B. Kindergarten, Arbeitsplatz) können zum Risikofaktor für Gewalthandlungen werden, so z. B. durch Etikettierung, Stigmatisierung, Ausschluss, Mobbing.

## **Prävention**

Es gibt keine allgemeingültigen Garantien und Rezepte, wie der Gewalt vorgebeugt werden kann. In der stiftungNETZ sind folgende Elemente zur Verhinderung von Gewalthandlungen wichtig:

- Transparente Information auf allen Hierarchiestufen
- Rahmenbedingungen, die die Erfüllung des Arbeitsauftrages unterstützen und das Entstehen von zu viel Druck verhindern
- Klima gegenseitiger Achtung, Anerkennung und Wertschätzung
- Offener Umgang mit Schwächen und Fehlern
- Rasches Ansprechen von schwierigen Situationen und Konflikten, lösungsorientiertes Vorgehen bei deren Bewältigung
- Möglichkeit, vertrauliche Unterstützung zu erhalten
- Instrumente zur Selbst- und Fremdeinschätzung durch regelmäßige Fallbesprechungen, Supervision, Praxisbesuche und Mitarbeitergespräche
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zu den Themen Übergriff und Kinderschutz
- Ressourcenorientierung als bedeutender Faktor in der Arbeit mit Familien
- Kenntnisse der Vorgehensweise im Falle von Gewaltanwendung
- Angemessener Schutz von Mitarbeitenden beim Gefühl von Gewaltbedrohung in der Arbeitssituation.

(siehe auch 4.3 Prävention in der frühen Bildung).

## **Aufgaben des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat hat bezüglich „Umgang mit Grenzverletzungen / Gewalt in der stiftungNETZ“ die folgenden Aufgaben inne:

- Fallbezogene Beratung der Stiftungsleitung bei Fällen von schweren und massiven Grenzverletzungen, in welche die Stiftungsleitung beratend für die Zweigstellenleitung und Mitarbeitenden involviert ist. Diese erfolgt in der Regel ergänzend zu den Kinderschutzgruppen der Kinderkliniken
- Mitverantwortung bezüglich fallbezogenem Entscheiden von Massnahmen bei schweren/massiven Grenzverletzungen
- Bildung eines Krisenstabs (Präsidium und einzelne Mitglieder Stiftungsrat sowie Stiftungsleitung) bei massiven Fällen mit polizeilichen Untersuchungen und öffentlichem Interesse

- Entscheidung aufgrund dem durch die Stiftungsleitung erstellten Rechenschaftsbericht Grenzverletzungen des Vorjahres, ob Massnahmen angezeigt sind
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für eine unternehmensspezifische Kultur des Umganges mit Grenzverletzungen / Gewalt
- Entwicklung von Strategien zur Vermeidung und zum Umgang mit Grenzverletzungen / Gewalt in der stiftungNETZ.

## Meldepflicht bei Verdacht auf Gewalt (inklusive sexuelle Übergriffe)

Mögen die Ursachen von Gewalt noch so nachvollziehbar sein und möglicherweise moralisch sogar auf Verständnis stossen, so wird Gewaltanwendung dennoch weder toleriert noch als Mittel zur Konfliktlösung akzeptiert.

Wir verpflichten uns, Grenzverletzungen jeglicher Art wahrzunehmen sowie rasch und in angemessener Weise darauf zu reagieren. Grundsätzlich steht der Opferschutz an erster Stelle. Besteht dringender Verdacht auf Grenzverletzung, informiert der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin, welche die Handlung begangen, beziehungsweise eine Gewalthandlung beobachtet hat oder Opfer einer Gewalthandlung geworden ist, unverzüglich die Zweigstellenleiterin.

Die Meldung erfolgt mündlich und es findet innerhalb von 48 Stunden eine Fallbesprechung zwischen der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter und der Zweigstellenleiterin statt, welche schriftlich dokumentiert wird.

## Grundsatz

Jede Zweigstellenleitung geht mit den Fällen so lange autonom um, wie sie es ihrer Ausbildung und Erfahrung entsprechend verantworten kann und berücksichtigt dabei ihre individuellen Grenzen. Sie entscheidet, ab wann sie die Unterstützung der Stiftungsleitung benötigt.

Die Mitarbeitenden wenden sich primär an die Zweigstellenleitung. Sie haben die Möglichkeit, sich direkt an die Stiftungsleitung zu wenden, falls sie dies als notwendig erachten.

Die Stiftungsleitung meldet massive Fälle mit polizeilichen Untersuchungen von öffentlichem Interesse, insbesondere auch strafrechtlich relevantes Verhalten von Mitarbeitenden, unverzüglich an den Stiftungsrat.

Der Stiftungsrat meldet gemäss Betreuungsgesetz (428.500), §14, Absatz 2 „besondere Vorkommnisse, wie schwere Unfälle oder strafbare Handlungen beziehungsweise den Verdacht darauf“, unverzüglich dem Departement BKS.

## Hierarchie der Meldepflicht:



### Kommunikationsstelle Departement BKS

Tel. 062 835 20 02 / E-Mail: kommunikation.bks@ag.ch

**Not- oder Krisenfälle: 079 754 49 35**

**Die Beratung durch die Kinderschutzgruppe ist jederzeit möglich und wird empfohlen.**

### Gemäss dem Bündner Standard werden die folgenden Situationen unterschieden:

- alltägliche Situationen (von Grenzverletzungen) wirkt holperig
- leichte Grenzverletzungen
- schwere Grenzverletzungen
- massive Grenzverletzungen

Für die Erfassung von grenzverletzendem Verhalten gemäss den oben genannten Stufen steht ein Formular zur Verfügung. Kapitel 10 in den Internen Richtlinien umschreibt die korrekte Nutzung des Formulars im Detail.

Die erste Gefährdungseinschätzung erfolgt im Gespräch zwischen der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter und der Zweigstellenleitung.

Als alltägliche Grenzverletzungen eingestufte Handlungen werden nicht im Formular erfasst und nicht an die Stiftungsleitung gemeldet. Eine Erfassung via Formular erfolgt zwingend ab Stufe 3 mit einem Hinweis an die Stiftungsleitung.

Bei schweren und massiven Grenzverletzungen (Stufen 3 und 4) oder bei Unsicherheit in der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung muss die Stiftungsleitung schriftlich (Formular) informiert werden. Die Kinderschutzgruppen der Kinderkliniken werden um Beratung gebeten (gleiches Formular als Basis, vor oder nach einem ersten Gespräch mit der Stiftungsleitung – je nach Situation). In der anschliessenden Fallbesprechung (nach Beratung durch die Kinderschutzgruppe) zwischen der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter, der Zweigstellenleitung und der Stiftungsleitung wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Fälle, die extern Aufsehen erregen könnten, werden durch die Zweigstellenleitung umgehend an die Stiftungsleitung (auch ohne Beratungsanfrage) und durch diese an den Stiftungsrat gemeldet.

## Gefährdungsmeldungen

Eine Gefährdungsmeldung erfolgt immer im Namen der stiftungNETZ, unterschrieben durch die Stiftungsleitung.

Wenn immer möglich und sinnvoll, werden die Betroffenen im Vorfeld über die Meldung informiert.

Die Art und der Zeitpunkt der Information an die Betroffenen über die Meldung muss sorgfältig besprochen, geplant und durchgeführt werden.

Vor einer Meldung kann die Beratung durch eine Kinderschutzgruppe erfolgen.

Die Meldung erfolgt mit dem Formular des Familiengerichts.

Zusätzliche Informationen zum Fall werden durch die Mitarbeitende verfasst. Diese Zusatzinformationen sollen knapp sein (max. 1-2 A4-Seiten). Die MA wird als Ansprechperson für Fragen zum konkreten Fall genannt.

Weitere spezifische Regelungen sind in den Internen Richtlinien festgehalten.

## Information

In besonderen Fällen, in welchen die Polizei involviert ist oder ein öffentliches Interesse besteht, entscheidet der Stiftungsrat nach Rücksprache mit dem Kommunikationsdienst des BKS, wer welche Informationen aus der Stiftung herausgibt.

## Folgen einer Grenzverletzung durch Mitarbeitende

Gewalthandlungen sind unerlaubte Übergriffe und unterstehen den gesetzlichen Regelungen inkl. strafrechtlicher Normen. Zusätzlich zu allfälligen strafrechtlichen Folgen können auch arbeitsrechtliche Massnahmen bis hin zur fristlosen Entlassung erfolgen.

## Schutz der Mitarbeitenden

Auch wenn Gefährdungsmeldungen im Namen der stiftungNETZ (Stiftungsleitung) gemacht werden, ist es für die betroffenen Familien in der Regel klar, wer die Informationen lieferte, die zur Meldung führten. Es muss vor einer Gefährdungsmeldung immer sorgfältig mitüberlegt werden, wie die Reaktion der Betroffenen erfolgen könnte.

Gespräche mit den Erziehungsverantwortlichen bezüglich einer möglichen Gefährdungsmeldung werden vorgängig sorgfältig geplant und mit der Zweigstellenleitung vorbesprochen. Das Gespräch mit den Erziehungsverantwortlichen findet unter Umständen auch zusammen mit der Zweigstellenleitung statt. Ist die Zweigstellenleiterin die fallführende Fachperson, kann ein Gespräch mit Erziehungsverantwortlichen zusammen mit der Stiftungsleitung erfolgen.

Die Abwägungen bezüglich der Reaktion der Betroffenen müssen zwingend den Mitarbeiter-schutz beinhalten. Dies trifft insbesondere auf Fälle zu, in denen physische Gewalt gegenüber Mitarbeitenden zu befürchten ist.

## Fachstellen (Adressen)

- Polizeinotruf (117)
- Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt, (AHG Aargau), Ziegelrain 1, 5001 Aarau, 062 550 20 20
- Frauenhaus Aargau / Solothurn, 062 823 86 00 oder beratung@frauenhaus-ag-so.ch
- Beratungsstelle Migrationsamt Kanton Aargau: 062 835 18 59 / 062 835 18 52
- Beratungsstelle Opferhilfe Aargau / Solothurn (für gewaltbetroffene Männer, Frauen und Kinder), Vordere Vorstadt 5, 5001 Aarau, 062 835 47 90 oder bera-tungsstelle@opferhilfe-ag-so.ch
- Kinderschutzgruppen Aarau / Baden:  
Kinderklinik Kantonsspital Aarau, 062 838 41 41 / 0900 000 480 oder kinderkli-nik@ksa.ch  
Kinderklinik Kantonsspital Baden, 056 486 37 05 oder kinderschutz-gruppe@ksb.ch
- Elternnotruf, 0848 35 45 55 (Festnetztarif – 24h Telefonberatung)
- Tel 143 - „Die Dargebotene Hand“ www.143.ch
- Tel 147 Notruf für Kinder und Jugendliche in der Schweiz / www.147.ch
- Notfallplätze NOPLA (Einrichtung mit Anerkennung IVSE) 056 496 51 25 oder nopla@ikj.ch / www.ikj.ch
- Männerhaus Aarau „Zwüschehalt“, Jurastrasse 13, Aarau / 056 552 08 70 oder info@zwueschehalt.ch

## 4.9.2 Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe

Die nachfolgenden Ausführungen gelten sowohl für die Beziehung zwischen stiftungNETZ-Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Angehörigen und Kind.

In beiden Beziehungs- und Interaktionsfeldern gilt es, mögliche Anzeichen von sexueller Ausbeutung wahrzunehmen und – das Kind unterstützend – darauf zu reagieren. Kinder verändern ihr Verhalten unterschiedlich – subtil bis offensichtlich, wenn sie instrumentalisiert werden und/ oder zu Opfern von sexuellem Missbrauch oder sexueller Gewalt werden.

Sexuelle Gewalt bedeutet, dass eine Person ihre Machtposition, ihre körperliche und geistige Überlegenheit sowie die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Menschen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse benutzt.

### Prävention

Präventiv arbeiten (siehe auch 4.3 Prävention in der frühen Bildung) heisst in diesem Bereich, das Recht jedes Menschen auf seine individuellen Möglichkeiten und Chancen zu seiner Lebens-entfaltung zu unterstützen und zu fördern. Dies beinhaltet, die Isolation und Ausgrenzung von Menschen abzubauen, das Selbstwertgefühl zu stärken und Zugang zu Informationen über den Körper, Sexualität und sexuelle Gewalt zu verschaffen.

Entsprechend dieser Betrachtungsweise dienen alle bisher aufgeführten sexualpädagogischen Angebote der Prävention vor sexueller Ausbeutung. Zudem sind die folgenden 7 Grundregeln zur Prävention sexueller Gewalt im Besonderen zu beachten:

## **1 DEINE GEFÜHLE SIND WICHTIG**

Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, bei denen du dich gut und wohl fühlst. Unangenehme und seltsame Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt. Wir sind froh, wenn du mit uns über deine Gefühle sprichst, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

## **2 ÜBER DEINEN KÖRPER BESTIMMST DU ALLEINE**

Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.

## **3 ES GIBT ANGENEHME UND UNANGENEHME BERÜHRUNGEN**

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Es gibt aber auch solche, die seltsam sind, Angst auslösen oder sogar weh tun. Erwachsene haben nicht das Recht, ihre Hände unter deine Kleider zu stecken und dich an der Scheide, am Penis, am Po oder an der Brust zu berühren. Manche Leute möchten von dir so berührt werden, wie du es nicht willst, aber niemand hat das Recht, dich dazu zu überreden oder zu zwingen; auch nicht Menschen, die du gern hast.

## **4 DU HAST DAS RECHT, NEIN ZU SAGEN**

Lass uns überlegen, in welchen Situationen es schlecht sein könnte, zu gehorchen.

## **5 GUTE UND SCHLECHTE GEHEIMNISSE**

Es gibt gute Geheimnisse, die Freude machen und spannend sind. Schlechte Geheimnisse fühlen sich schwer und unheimlich an. Solche Geheimnisse, die dir ein ungutes Gefühl geben, sollst du weitersagen, auch wenn du versprochen hast, es nicht zu tun.

## **6 SPRICH DARÜBER UND SUCHE HILFE!**

Wenn dich ein unheimliches Geheimnis oder Problem belastet, bitte ich dich, es mir oder einer anderen Person, der du vertraust, zu erzählen. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen ist. Lass uns eine Liste von Menschen machen, mit denen du über „schwierige Dinge“ reden kannst.

## **7 DU BIST NICHT SCHULD**

Falls du gelernt hast, dich zu wehren, und trotzdem sexuell ausgebeutet wirst – du bist nicht schuld; auch wenn du immer wieder hörst, du seiest schuld! Die Verantwortung liegt immer beim Erwachsenen.

(Quelle: Konzept des Heilpädagogischen Zentrums Hagendorf ZG)

### **Meldepflicht bei Verdacht/Missbrauch**

Grundsätzlich gibt es verschiedene Personen, die in Verdacht geraten können, ein Kind sexuell auszubeuten. Für die heilpädagogische Fachperson ist wichtig zu unterscheiden, ob der Verdacht auf eine Person im familiären oder weiteren Umfeld des Kindes fällt oder ob stiftungNETZ-Mitarbeitende verdächtigt werden.

Wenn der Verdacht entsteht, ein Kind könnte sexuell ausgebeutet werden, ist folgendermassen vorzugehen:

- Ruhe bewahren
- Kontakt zum Kind intensivieren (im Sinne von "sich dem Kind zugänglich machen", nicht im Sinne von "wie komme ich an mehr Infos heran?")
- Keine Konfrontation „Täter“-„Opfer“; niemals Verdächtige oder ihnen Nahestehende direkt ansprechen
- Beobachtungen schriftlich festhalten
- Achten auf Verdachtsmomente und hellhörig werden auf Äusserungen Anderer
- Weiteres Vorgehen siehe „Meldepflicht bei Verdacht auf Gewalt“, 4.9 Umgang mit Gewalt

Ein Verdacht auf sexuelle Handlungen von Mitarbeitenden der stiftungNETZ mit zu Begleitenden wird in jedem Fall an die Triage-Begleitgruppe bei Gewalt gemeldet (siehe 4.9 Umgang mit Gewalt). Diese kann eine sofortige Freistellung veranlassen.

Geschieht ein sexueller Missbrauch durch Mitarbeitende der Organisation, führt dies zu einer fristlosen Kündigung mit möglichen rechtlichen Konsequenzen. Im Arbeitszeugnis wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf den Vorfall hingewiesen und zukünftige Arbeitgeber werden informiert.

## **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

Sexuelle Belästigungen im Arbeitsfeld können in den Teams oder bei Durchführung von heilpädagogischen Angeboten im Frühbereich in den Familien vorkommen.

Wer eine Frau oder einen Mann im Arbeitsfeld belästigt, mit Worten, Gesten oder Taten demütigt, verletzt geltendes Recht.

Das Gleichstellungsgesetz verbietet sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Dazu gehören:

- Vorzeigen, Aufhängen, Auflegen und Verschicken von pornografischem Material (auch elektronisch)
- anzügliche Bemerkungen und sexistische "Witze"
- unerwünschte Körperkontakte und Berührungen
- Annäherungsversuche und Druckausübung, um ein Entgegenkommen sexueller Art zu erlangen – oft verbunden mit dem Versprechen von Vorteilen und dem Androhen von Nachteilen

Die stiftungNETZ orientiert sich zur Vermeidung und zur Bearbeitung von sexuellen Belästigungen an den Vorgaben des Bundes zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz (siehe [www.ebg.admin.ch/themen/00008/00074/index.html?lang=de](http://www.ebg.admin.ch/themen/00008/00074/index.html?lang=de)).

## **Meldepflicht**

Wird ein Missachten der formulierten Rahmenbedingungen festgestellt, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der stiftungNETZ verpflichtet, dies der Triage-Begleitgruppe bei Gewalt mitzuteilen.

Bzgl. Massnahmen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch siehe 4.9 Konzept Umgang mit Gewalt.

## **Adressen**

Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule: [www.amorix.ch](http://www.amorix.ch)

Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft + Sexualität: [www.fapla-ag.ch](http://www.fapla-ag.ch)



## 4.10 Umgang mit Sexualität

### 4.10.1 Definition

Alle heute gängigen Sexualtheorien sind sich einig, dass das menschliche Sexualverhalten nicht „von Natur aus“ festgelegt ist, sondern als Produkt soziokultureller und sozialer Lernprozesse angesehen werden muss. Dazu gehören auch die Modellierung sexueller, zärtlicher und sinnlicher Bedürfnisse und Erlebensweisen sowie der Erwerb entsprechenden Sexualwissens.

Unter dem Begriff „Sexualität“ verstehen wir alle Aspekte der menschlichen Existenzweise, in denen die Tatsache des Mann- oder Frauseins eine Rolle spielt. So gesehen umfasst Sexualität das ganze Erleben und Verhalten in menschlichen Beziehungen, im Bereich von Zärtlichkeit, Sensualität, Erotik und Genitalsexualität. Sie dient nicht nur der biologischen Fortpflanzung, sondern hat auch mit Intimität, Erleben und mit Fantasien, mit Vertrauen und sich Öffnen, aber auch mit dem Grundbedürfnis nach sinnlichem Genuss und dessen Befriedigung zu tun. Sexualität ist nicht altersgebunden. Vom Säugling bis ins hohe Alter ist Sexualität ein wesentliches Merkmal mitmenschlicher Beziehungen. Menschen leben Sexualität in Haltungen und Handlungen wie z. B.:

- gegenseitiger Wertschätzung
- Achtung
- Zuneigung
- Vertrauen
- intimen Gesprächen
- Austausch von Zärtlichkeiten

Sexualität ist in der Kindheit Ausdruck von Sinnlichkeit und Körperlichkeit, körperlicher, emotionaler und sozialer Erfahrung. Wir respektieren die individuellen sexuellen Entwicklungen auf allen Altersstufen, ohne zu werten. Dies beinhaltet auch, dass hetero-, homo- und bisexuelle Beziehungen als gleichwertig geachtet werden.

### 4.10.2 Grundsätzliche Überlegungen zum Umgang mit Sexualität im erweiterten Sinne im heilpädagogischen Frühbereich

Kinder sind von Geburt an neugierig. Diese Neugier ist ein Motor für ihre Entwicklung in allen Bereichen – auch im Bereich ihrer Körperwahrnehmung und Sexualität. Diese Neugier verändert sich im Laufe der Entwicklung und zeigt sich im Interesse für den eigenen Körper, den der anderen Kinder und den der Erwachsenen. Diesen Entwicklungsprozess gilt es auch in diesem Bereich zu beachten und in Planungen und Bildungsangebote einzubeziehen.

Eltern/Erziehungsverantwortliche als primäre Bezugspersonen des Kindes und die weiteren Bezugs- und Begleitpersonen sind von den sich stellenden Herausforderungen bezüglich der Sexualität und der davon mehr oder weniger beeinflussten Interaktionsgestaltung gleichermaßen betroffen.

Die Erfahrungen des Kindes in seiner Körperlichkeit und die Klärung des Verhältnisses zu seinem Körper und seiner Sexualität treten in der Entwicklung in unterschiedlicher Weise in den Vordergrund.

Das Verstehen und die hilfreiche professionelle Begleitung des Kindes bezüglich seines Verhältnisses zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität und der anderer Menschen bedürfen grundlegender entwicklungspsychologischer Kenntnisse.

Bedeutsam ist professionelle Reflexionsfähigkeit, um das Kind in seinem körperlichen Erleben und Ausdruck anzuerkennen und ernst zu nehmen.

Das bedeutet auch, dass die heilpädagogische Fachperson immer wieder die eigenen Werthaltungen und das Verhältnis zur eigenen Sexualität sowie die Gestaltung von Interaktionen z. B. bezüglich ihrer Aktivitäten, Sprache, Kleidung klärt.

Es gilt, hellhörig und offen zu sein für die Interessen und Fragen des Kindes und seines Umfeldes und dem, was bezüglich Sexualität konkret oder symbolisiert geäußert wird.

#### **4.10.3 Nähe und Distanz**

Interaktionen, bei denen es zu engem Körperkontakt kommt, müssen gut reflektiert und fachlich begründet sein. Für Kinder, die keine ausreichende (körperliche und verbale) Distanz zu andern Personen einhalten können und dadurch besonders gefährdet sein können, sexuell ausgebeutet zu werden, werden im Rahmen der Unterstützungsplanung passende Angebote erarbeitet. Kinder haben je nach Bindungsverhalten, Entwicklungsstand und Situation ein ausgeprägtes Bedürfnis, körperlich nah zu sein und gehalten zu werden. Oft ist dies eine dringende Notwendigkeit. Zudem haben körperliche Kommunikations- und Interaktionsspiele für die Entwicklung des Kindes einen hohen Stellenwert. Entscheidend dabei ist, dass das Kind in keiner Weise instrumentalisiert wird.

#### **4.10.4 Sexualpädagogische Begleitung**

Wir unterstützen und begleiten die Kinder im Rahmen unseres Auftrags bezüglich ihrer sexuellen Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit. Wir schützen ihre Integrität und ermöglichen ihnen in der Zeit unserer Bildungsbegleitung, sich entsprechend ihrer Entwicklung mit ihrem Körper und ihrer Sexualität so auseinanderzusetzen, dass sie dazu ein freies Verhältnis finden und sich gut zu schützen wissen. Dies geschieht oft spontan, aber auch geplant mit Hilfe von passenden Medien.

Wir unterstützen auch Eltern/Erziehungsverantwortliche in der sexualpädagogischen Aufgabe mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln unter Berücksichtigung der jeweiligen Kultur.

Sexualerziehung muss das Sexualverhalten im Kontext der jeweiligen Lebenserfahrung und der gesamten Sozialbeziehungen der Kinder berücksichtigen. In diesem Sinne ist es erforderlich, dass die Sexualerziehung und Begleitung vor allem situativ im Alltag integriert ist.

Die Intimsphäre der Kinder ist zu achten. Bezuglich der Intimpflege werden auf jeden Fall Absprachen mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen getroffen.

Zur Erfahrung der eigenen Körperidentität gehört, dass Kinder mit dem eigenen Körper experimentieren. Selbstbefriedigung ist ein Teil des Experimentierens mit dem eigenen Körper und eine Form der eigenen gelebten Sexualität. Tritt Selbstbefriedigung häufig und intensiv auf, ist eine gründliche Reflexion mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen nötig. Motive und Wirkzusammenhänge, Umstände und die subjektive Bedeutung sind zu klären und passende Angebote zu entwickeln. Eine zusätzliche Abklärung durch eine Fachstelle ist zu prüfen.

#### **4.10.5 Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsverantwortlichen**

Sexualerziehung gehört zum pädagogischen Alltag.

Wie alle übrigen Bildungsangebote werden auch sexualpädagogische Themen interdisziplinär und mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen sorgfältig abgesprochen. Alle Beteiligten sorgen für grösstmögliche Transparenz und gegenseitige Unterstützung mit dem Ziel einer gesunden psychosexuellen Entwicklung.

Dabei wird auf die individuellen und kulturellen Situationen der Familien Rücksicht genommen. Das schliesst nicht aus, dass Handlungen und Verhaltensweisen bezüglich der Sexualität des Kindes hinterfragt werden müssen.

Auf Wunsch der Eltern/Erziehungsverantwortlichen werden spezielle Gespräche angeboten oder Kontakt mit bzw. Unterstützung durch Fach- und Beratungsstellen vermittelt.

#### **4.10.6 Unterstützende Angebote für Mitarbeitende der stiftungNETZ**

- Teamsupervision
- Einzelsupervision auf Antrag
- Beratungsgespräche durch andere Beratungsstellen
- Sexualpädagogische Weiterbildung

- Sexualpädagogische Beratungsgespräche mit einer speziell ausgebildeten Fachperson
- Übersichtstabelle zur sexuellen Entwicklung von Kindern in den verschiedenen Altersstufen (siehe Server)



## 4.11 Entwicklung und Innovation

Die stiftungNETZ achtet bewusst auf gesellschaftliche Veränderungen und auf Verschiebungen der Notwendigkeiten bezüglich der Bildungsangebote in der frühen Entwicklung und frühen Interaktion zwischen Bezugspersonen und Kind und bezüglich hinderlicher und förderlicher Bedingungen.

Beispiele für mögliche zukünftige Angebote:

- Auseinandersetzung mit dem veränderten Berufsverständnis
- Stärkere Vernetzung mit Angeboten im Frühbereich
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Interne (QS) und externe

süberprüfungen (Audit des BKS) sowie veränderte Umweltbedingungen (Politik) weisen auf notwendige Entwicklungsprozesse hin.

Das Angebot wird kontinuierlich und bedürfnisorientiert weiterentwickelt.



# Anhang

## I Literatur zu den einzelnen Konzeptteilen

### Zu 2.1 Modell der Funktionsfähigkeit

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (Hrsg.), (2005): *ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Neu-Isenburg: MMI Verlag.

Schuntermann, M. F. (2009): *Einführung in die ICF. Grundkurs – Übungen – Offene Fragen*. (3. überarb. Auflage) Heidelberg: ecomed.

### Zu 2.2 Menschenbild

Bischof-Köhler, D. (2008): *Zusammenhänge zwischen Bindung, Erkundung und Autonomie*. In: Brisch, K. H. und Hellbrügge, T. (Hrsg.): *Der Säugling – Bindung, Neurologie und Gene* (S. 225 – 240). Stuttgart: Klett-Cotta.

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (Hrsg.), (2005): *ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Neu-Isenburg: MMI Verlag.

Dornes, M. (1993): *Der kompetente Säugling. Die präverbale Entwicklung des Menschen*. Frankfurt a. M.: Fischer

Dornes, M. (1997): *Die frühe Kindheit. Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre*. Frankfurt a. M.: Fischer

Dornes, M. (2000): *Die emotionale Welt des Kindes*. Frankfurt a. M.: Fischer

Lichtenberg, Lachmann & Fosshage (2000): *Das Selbst und die motivationalen Systeme. Zu einer Theorie psychoanalytischer Technik*. Frankfurt a.M.: Brandes und Aspel

Rogers, C. (2000): *Entwicklung der Persönlichkeit*. Stuttgart: Klett-Cotta.

### Zu 2.3 Bildungsbegriff

Dornes, M. (2000): *Die emotionale Welt des Kindes*. Frankfurt a.M.: Fischer. (S. 97) möchte diesen fünf motivationalen Systemen ein weiteres hinzufügen.

Gedo, J. (1996): *Die Psychobiologie der Motivation*. Psyche 50: S. 385-406.

Kokemohr, R. (2007): Bildung als Welt- und Selbstentwurf im Anspruch des Fremden. Eine theoretisch-empirische Annäherung an eine Bildungsprozesstheorie. In H.-C. Koller, W. Marotzki & O. Sanders (Hrsg.), *Bildungsprozesse und Fremdheitserfahrung. Beiträge zu einer Theorie transformatorischer Bildungsprozesse* (S. 13-68). Bielefeld: transcript Verlag.

Lichtenberg, Lachmann & Fosshage (2000): *Das Selbst und die motivationalen Systeme. Zu einer Theorie psychoanalytischer Technik*. Frankfurt a.M.: Brandes und Aspel.

Stinkes, U. (1999): Auf der Suche nach einem veränderten Bildungsbegriff. *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft*, 03/1999, Zugriff am 6.12.2011 unter <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh3-99-suche.html?hls=Auf>

Zimpel, A.F. (2010): (Hrsg.). *Zwischen Neurobiologie und Bildung. Individuelle Förderung über biologische Grenzen hinaus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

## **Zu 2.4 Beratungsverständnis**

- Bamberger, G.G. (2005): *Lösungsorientierte Beratung*. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Berg, I.K. & Kelly, S. (2001): *Kinderschutz und Lösungsorientierung*. Dortmund: Verlag Modernes Lernen.
- Omer, H. & von Schlippe, A. (2006): *Autorität durch Beziehung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lux, M. (2007): *Der Personzentrierte Ansatz und die Neurowissenschaften*. München: Reinhardt.
- Rogers, C. R. (1994): *Die nicht-direktive Beratung*. 10. Auflage, Frankfurt: Fischer TB.
- Sander, K. (1999): *Personzentrierte Beratung*. Weinheim: Beltz-Verlag.
- Sander, K. & Ziebertz, T. (2006): *Personzentriert Beraten. Lehren - Lernen - Anwenden. Ein Arbeitsbuch für die Weiterbildung*. Berlin: Frank & Timme.
- Straumann, U. & Zimmermann-Lotz, C. (2006): *Personzentriertes Coaching und Supervision – ein interdisziplinärer Balanceakt*. Kröning: Asanger-Verlag.
- Rogers, C.R. & Schmid, P. F. (2007): *Person-zentriert. Grundlagen von Theorie und Praxis*. Mainz: Grünewald. 6. erweiterte Auflage.
- Schmid, P. F. (1995): Personale Begegnung. Der personzentrierte Ansatz in Psychotherapie, Beratung, Gruppenarbeit und Seelsorge. Würzburg : Echter. aktualisierte und erweiterte Auflage.

## **Zu 2.5 Zielgruppen**

- Ahnert, L. (2008, Hrsg.): *Frühe Bindung. Entstehung und Entwicklung*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Asendorpf, J. & Banse, R. (2000): *Psychologie der Beziehung*. Bern: Huber.
- Bowlby, J. (2006a): *Bindung*. München: Reinhardt Verlag.
- Bowlby, J. (2009): *Das Glück und die Trauer. Herstellung und Lösung affektiver Bindungen*. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Bowlby, J. & Hillig, A. & Hanf, H. (2008): *Bindung als sichere Basis: Grundlagen und Anwendung der Bindungstheorie*. München: Reinhardt.
- Brisch, K.H & Hellbrügge, T. (Hrsg.) (2007): *Kinder ohne Bindung. Deprivation, Adoption und Psychotherapie*. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Brisch, K.H & Hellbrügge, T. (Hrsg.) (2009): *Bindung und Trauma: Entwicklung und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern*. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Brisch, K.H. & Grossmann & K. E., Grossmann, K. & Köhler, L. (Hrsg.). (2002): *Bindung und seelische Entwicklungswege*. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Brisch, K.H. & Hellbrügge, T. (Hrsg.) (2008): *Die Anfänge der Eltern-Kind- Bindung*. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Carda-Döring, C. & Manso Arias, R. M. & Misof, T. & Repp, M. & Schießle, U. & Schultz, H. (2006): *Berührt – Alltagsgeschichten von Familien mit behinderten Kindern*. Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel.

- Dornes, M. (1993): *Der kompetente Säugling. Die präverbale Entwicklung des Menschen*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Dornes, M. (1997): *Die frühe Kindheit. Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Dornes, M. (2000): *Die emotionale Welt des Kindes*. Frankfurt a. M.: Fischer
- Eliacheff, C. (1994): *Das Kind, das eine Katze sein wollte. Psychoanalytische Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern*. München: Kunstmann.
- Finger, G. (2000): *Ja, mein Kind ist anders. Ein Mutmachbuch für Eltern behinderter Kinder*. Stuttgart: Kreuz.
- Gedo, J. (1996): *Die Psychobiologie der Motivation*. Psyche 50: S. 385-406.
- Grossmann, Karin & Grossmann, Klaus E. & Mimler, R. & Sontag, C. (2009): *Bindungen - das Gefüge psychischer Sicherheit*. Stuttgart: Klett-Cotta..
- Jonas, M. (1990): *Trauer und Autonomie bei Müttern schwerstbehinderter Kinder*. Mainz: Grünewald.
- Julius, H. & Gasteiger-Klicpera, B. (Hrsg.) (2009): *Bindung im Kindesalter: Diagnostik und Intervention*. Göttingen: Hogrefe.
- Juul, J. (1997): *Das kompetente Kind. Auf dem Weg zu einer neuen Wertgrundlage für die ganze Familie*. Reinbek: Rowohlt
- Oerter, R. & Montada, L. (Hrsg.) (2008): *Entwicklungspsychologie*. Weinheim, Basel: Beltz PVU. (6. Aufl.)
- Sarimski, S. (1986): *Interaktion mit behinderten Kindern*. München, Basel: Ernst Reinhardt.
- Stern, D. N. (1998): *Die Mutterschaftskonstellation. Eine vergleichende Darstellung verschiedener Formen der Mutter-Kind-Psychotherapie*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Stern, D. N. & Bruschweiler-Stern, N. & Freeland A. (2000): *Geburt einer Mutter. Die Erfahrung, die das Leben der Frau für immer verändert*. Zürich: Piper.
- Weiss, H. (2004): Eltern stark machen! Eltern und Therapeut(inn)en – ein Verhältnis, das in Spannung hält. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte. (Hrsg.): „*Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.*“ *Therapiemethoden und Förderansätze für Menschen mit Behinderung. Orientierung und Überblick für Eltern und Mitarbeiter(innen)*. Marburg: Lebenshilfe. S. 17-27.
- Werkstattgruppe familienorientierte Frühförderung (Hrsg.)(2000): *Das behinderte Kind und seine Eltern. Psychoanalytische Perspektiven der Frühförderung*. Heidelberg: Asanger.
- Wilken, U. & Jeltsch-Schudel, B. (2003): *Eltern behinderter Kinder. Empowerment – Kooperation – Beratung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Ziemen, K. (2002): *Das bislang ungeklärte Phänomen der Kompetenz. Kompetenzen von Eltern behinderter Kinder*. Butzbach-Griedel: Afra.

## Zu 3.1 Entwicklungen im gesellschaftlichen Kontext

Dornes, M. (2000): *Die emotionale Welt des Kindes*. Fischer Verlag: Frankfurt/Main.

Jetter, K.: *Familienalltag und Frühförderung*. In:  
*Frühförderung interdisziplinär*. Reinhardt, München 1995:3: 49-58.

Klaes, R. & Walthes, R.: Bewegung im Dialog - Skript zur Fortbildung *Bewegungsorientierte Frühförderung mit Familien - das Tübinger Konzept*, 1996, Zugriff am 6.12.2011 unter [http://bidok.uibk.ac.at/library/klaes-milani\\_tuebingen.html](http://bidok.uibk.ac.at/library/klaes-milani_tuebingen.html)

- Lanners, R. & Lambert, J.: *Die Bedürfnisse der Eltern behinderter Kleinkinder*. In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*. Reinhardt, München 1999:1:36-46.
- Laucht, M. & Schmidt, Martin H. & Esser, G.: *Risiko - und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen*. In: *Frühförderung interdisziplinär*. Reinhardt, München 2000:3:97-108.
- Pretis, M.: *Das Konzept der Partnerschaftlichkeit in der Frühförderung. Vom Haltungs- zum Handlungsmodell*. In: *Frühförderung interdisziplinär*. Reinhardt, München 1998:1:11-17.
- Prof. Dr. H. Weiss: *Was bedeutet Prävention für die HFE unter sich verändernden Lebensweltbedingungen?* Vortrag beim BVF, 16. Mai 2008, Zugriff am 6.12.2011 unter [http://www.frueherziehung.ch/images/stories/pdf/prvention\\_frhfrderung\\_hans\\_weiss.pdf](http://www.frueherziehung.ch/images/stories/pdf/prvention_frhfrderung_hans_weiss.pdf)
- Sarimski, K.: *Bedürfnisse von Eltern mit behinderten Kindern. Erfahrungen mit einer deutschen Fassung der „Family Needs Survey*. In: *Frühförderung interdisziplinär*. Reinhardt, München 1996:3:97-101.
- Schlienger, I.: *Prävention als Aufgabe der heilpädagogischen Früherziehung: ein Email-Gespräch mit Ines Schlienger*. In: *Forum(BVF)*. 2008:67:24-34.
- Schnoor, H.: *Salutogenetische Perspektiven - Förderung subjektiver Bewältigungsstrategien als heilpädagogische Aufgabe*. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik*. Reinhardt, München 2000:12:486-491.
- Speck, O. & Peterander, F.: *Elternbildung, Autonomie und Kooperation in der Frühförderung*. In: *Frühförderung interdisziplinär*. Reinhardt, München 1994:3:108-120.
- Speck, O.: *Autonomie und Lernen in der Entwicklung des kleinen Kindes*. In: *Frühförderung interdisziplinär*. Reinhardt, München 2000:2:49-62.
- Verzeichnis der Zeitschriften
- Zimmermann, P.: *Bindung, interne Arbeitsmodelle und Emotionsregulation: Die Rolle von Bindungserfahrungen im Risiko-Schutz-Modell*. In: *Frühförderung interdisziplinär*. Reinhardt, München 2000:3:119-129.
- ## Zu 3.5 Personal und Professionalität
- Grvin, H. & Ondracek, P. (2005): *Handbuch Heilpädagogik*. Troisdorf: EINS.
- ## Zu 4.3 Prävention
- Bleschner, W. (1994): *Gesundheitsförderung – eine notwendige Ergänzung der Prävention*. Unveröffentlichtes Manuskript IVS-Tagung Darmstadt
- Bundesamt für Gesundheit (2003): *Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen - Ziele, Strategien, Programme und Projekte*. Bern.
- Dornes, M. (2000): *Die emotionale Welt des Kindes*. Fischer Verlag, Frankfurt/Main.
- Hafen, M. (2001a): Was ist Prävention? *Prävention & Prophylaxe*, 2:1-10.
- Hafen, M. (2001b). Prävention als Begleitung von Veränderungsprozessen. *Sucht Report*, 6:29-36.
- Hurrelmann, K., Klotz, T. & Haisch, J. (2004). Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. Bern, Verlag Hans Huber
- Hüsler, G. (2003). Braucht es eine Hypertheorie als Präventionstheorie? *Sucht Magazin*, 1:18-22.

Kißgen, R., Heinen, H. (2010) *Frühe Risiken und Frühe Hilfen: Grundlagen, Diagnostik, Prävention*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Ladwig, A., Gisbert K. & Wörz, T. (2001). Kleine Kinder – starke Kämpfer! Resilienzförderung im Kindergarten. *Theorie und Praxis der Sozialpädagogik*, 4:43 – 48.

Masten, A.S. (1999). *Was Kinder stärkt*. In Opp, G., Fingerle, M. & Freytag, A. (Hrsg), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*. München: Ernst Reinhard Verlag  
Prof. Dr. H. Weiss: Was bedeutet Prävention für die HFE unter sich verändernden Lebensweltbedingungen? Vortrag beim BVF, 16. Mai 2008, Zugriff am 6.12.2011 unter [http://www.frueherziehung.ch/images/stories/pdf/prvention\\_frhfrderung\\_hans\\_weiss.pdf](http://www.frueherziehung.ch/images/stories/pdf/prvention_frhfrderung_hans_weiss.pdf)

Schlienger, I.: *Prävention als Aufgabe der Heilpädagogischen Früherziehung – ein Email-Gespräch*. Unveröff. Ohne Jahrgang.

Steiner, S. (2003) Das Resilienzparadigma als handlungsleitender Gedanke der Zusammenarbeit mit den Eltern und die "Orientierungshilfe zur Planung der Frühförderung" als Handlungsinstrument für die Praxis. *Frühförderung interdisziplinär* 3/2003 S. 130 ff. [http://www.frueherziehung.ch/images/stories/pdf/def\\_\\_prvention\\_bvf-ag-03\\_10.pdf](http://www.frueherziehung.ch/images/stories/pdf/def__prvention_bvf-ag-03_10.pdf), Zugriff am 12.05.2011.

## Zu 4.4 Kommunikation und Beziehungsgestaltung

<http://de.wikipedia.org/wiki/Kommunikation>, Zugriff am 12. Mai 2011-05-12

Rosenberg, M.B. (2007): *Gewaltfreie Kommunikation*. Paderborn: Junfermann. 7. Auflage.

Schulz von Thun, F. (1981): *Miteinander reden 1. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation*. Reinbek: Rowohlt.

Schulz von Thun, F. (1998): *Miteinander reden 3. Das 'innere Team' und situationsgerechte Kommunikation*. Reinbek: Rowohlt.

Schulz von Thun, F. (2003): *Miteinander reden 2*. Reinbek: Rowohlt.

Watzlawik, P. & Beaven, J.H. & Jackson, Don D (1969): *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*. Bern/Stuttgart: Huber.

## Zu 4.6 Bildungsaktivitäten

Oerter, R. (1993): *Psychologie des Spiels*. Ein handlungstheoretischer Ansatz. Donauwörth: Auer.

## Zu 4.9 Umgang mit Gewalt

Heilpädagogisches Zentrum Hagendorf: [http://www.hzhagendorf.ch/fileadmin/Download/konzepte/konzept\\_gewaltpraevention.pdf](http://www.hzhagendorf.ch/fileadmin/Download/konzepte/konzept_gewaltpraevention.pdf), Zugriff am 12.05.2011.

## Zu 4.10 Umgang mit Sexualität

Heilpädagogisches Zentrum Hagendorf: Kurzfassung des Sexualpädagogischen Konzepts. Umgang mit Sexualität in unserer Institution. [http://www.hzhagendorf.ch/fileadmin/Download/konzepte/sexualpaed\\_konzept\\_kurzfassung\\_011105.pdf](http://www.hzhagendorf.ch/fileadmin/Download/konzepte/sexualpaed_konzept_kurzfassung_011105.pdf), Zugriff am 12.05.2011.

Heilpädagogisches Zentrum Hagendorf: Sexualpädagogisches Konzept.

[http://www.hzhagendorf.ch/fileadmin/Download/konzepte/konzept\\_sexualpaedagogik\\_010917.pdf](http://www.hzhagendorf.ch/fileadmin/Download/konzepte/konzept_sexualpaedagogik_010917.pdf), Zugriff am 12.05.2011.